



**Feuerwehr-Bedarfsplan für die
Gemeinde Altheim**



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Abkürzungen und Fachbegriffe
3. Rechtliche Grundlagen
4. Gefahrenpotential der Gemeinde Althehenberg
 - 4.1 Übersicht über das Gemeindegebiet
 - 4.2 Struktur des Gemeindegebietes
 - 4.3 Flächennutzung
 - 4.4 Bevölkerung
 - 4.5 Örtliche Gegebenheiten
 - 4.6 Verkehrsanbindung
 - 4.7 Gewässer
5. Statistiken der Feuerwehren
 - 5.1 Einsatzstatistiken
 - 5.2 Ausrückezeiten
 - 5.3 Zielerreichungsgrad
6. Erfassen der Risiken
 - 6.1 Bebauung
 - 6.2 Nutzung
 - 6.3 Einteilung in Gefährdungsklassen
7. Ist-Struktur
 - 7.1 Personal-Mindestbesetzung
 - 7.2 Personalverfügbarkeit
 - 7.3 Personal Altersstruktur
 - 7.4 Fahrzeugbestand
 - 7.5 Feuerwehr-Gerätehäuser
 - 7.6 Einsatzgebiet
8. Soll-Struktur
 - 8.1 Soll-Personalstärke
 - 8.2 Personalstärke Soll-Ist-Vergleich
 - 8.3 Soll-Fahrzeugbestand
 - 8.4 Fahrzeugbestand Soll-Ist-Vergleich
 - 8.5 Investitionen Fahrzeuge
 - 8.6 Investitionsplan Feuerwehr-Gerätehäuser
 - 8.7 Hinweise, Anmerkungen



9. Standortvergleich

10. Fortschreibung



1. Einleitung:

Die Gemeinde Althegeenberg hat beschlossen, einen Feuerwehr-Bedarfsplan aufzustellen.

Feuerwehr-Bedarfsplan:

Die Feuerwehr-Bedarfsplanung ist das geeignete Instrument, um objektiv festzustellen, ob die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell in der Lage sind, die Hilfsfrist einzuhalten und die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Dieser Feuerwehr-Bedarfsplan wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Gemeinde Althegeenberg sowie den gemeindlichen Feuerwehren Althegeenberg und Hörbach erstellt. Es wird angeraten, den Feuerwehr-Bedarfsplan auch dem Kreisbrandrat zur Kenntnis zu geben.

Grundlage dieses Feuerwehr-Bedarfsplans ist das „Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“.

2. Abkürzungen und Fachbegriffe:

AGT:	Atenschutz-Geräteträger
BayFwG:	Bayerisches Feuerwehrgesetz
AVBayFwG:	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VollzBekBayFwG:	Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
ELDIS:	Einsatzleitprogramm der Leitstellen in Bayern
ILS:	Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
FwDV:	Feuerwehr-Dienstvorschrift

3. Rechtliche Grundlagen:

Aus Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ergibt sich, dass die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen haben, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen geleistet wird.



Dazu haben die Gemeinden nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

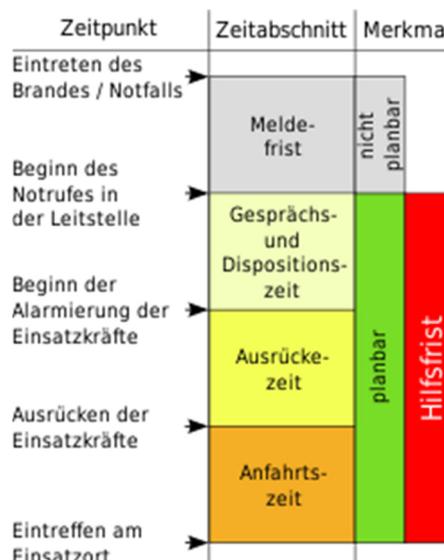
Entsprechend Ziffer 1.1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz müssen die Gemeinden ihre Feuerwehr(en) so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Brände bekämpfen und wirksam technische Hilfe leisten können.

Hilfsfrist:

Um die geforderte schnelle und wirksame Hilfe leisten zu können ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von der gemeindlichen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht wird.

Dies bedeutet, dass jede Einsatzstelle im Gemeindegebiet der Gemeinde Althegeenberg, die an einer Straße liegt, innerhalb von 10 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden muss und wirksame Hilfe eingeleitet werden muss. Die Zeitspanne von 10 Minuten beginnt in der Leitstelle Fürstenfeldbruck mit dem Zeitstempel „Autosplit“, d.h. wenn der Disponent alle notwendigen Daten wie Name, Adresse des Schadensortes, Einsatzstichwort und sonstige notwendigen Hinweise in den Einsatzleitreechner eingegeben hat und den offenen Einsatz an den zuständigen Disponenten per Mausclick weiterleitet.

Die Hilfsfrist setzt sich dann aus der Dispositionszeit und der Alarmierungszeit, der Ausrückezeit sowie der Fahrzeit zum Einsatzort zusammen.



Die Zeit, die der Einsatzleitreechner für die Disposition sowie die Alarmierung über Funk benötigt, liegt außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde und liegt bei ca. 1,5 Minuten.



Die restlichen Zeiten für die Anfahrt der alarmierten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus sowie die Dauer der Anfahrt zur Einsatzstelle liegt wiederum in Einflussbereich der Gemeinde bzw. der gemeindlichen Feuerwehr.

Praktisch bedeutet dies:

- 10 Minuten Hilfsfrist
- 1,5 Minuten Dispositions- und Alarmierungszeit
- 5 Minuten Ausrückezeit
- = **3,5 Minuten Fahrzeit**

4. Gefahrenpotential der Gemeinde Althegeenberg:

4.1 Übersicht über das Gemeindegebiet (Gemarkung):





4.2 Struktur des Gemeindegebietes:

Die Gemeinde Althegeenberg besteht aus dem Kernort Althegeenberg sowie dem Gemeindeteil Hörbach sowie dem Aussiedlerhof Lindenhof.

Das Gemeindegebiet von Althegeenberg grenzt an die Gemeinden Mittelstetten, Hattenhofen, Mammendorf, Adelshofen, Moorenweis sowie die Gemeinden Steindorf und Merching im Regierungsbezirk Schwaben.

4.3 Flächennutzung:

Das Gebiet der Gemeinde Althegeenberg erstreckt sich über rund 16,09km².

Gesamt-gemeinde	Landw. Flächen	Gebäude- und Freiflächen	Verkehrs-flächen	Wasser-flächen	Waldfl-ächen	Sonstige Flächen	Summe
	6,890 km ²	0,595 km ²	0,572 km ²	0,232 km ²	6,776 km ²	1,025 km ²	16,09 km ²

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 6,3 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 5,7 km.

4.4 Bevölkerung:

Ortsteil	Einwohner (Stand: 31.12.2018)
Althegeenberg	1.649
Hörbach	373
Lindenhof	7

4.5 Örtliche Gegebenheiten:

Im Gemeindegebiet sind vereinzelt kleinere Handwerks- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden.

4.6 Verkehrsanbindung:

Durch das Ortsgebiet von Althegeenberg führt die Bundesstraße 2 Augsburg - München.

Ansonsten führt die Kreisstraße FFB 3 durch das Gemeindegebiet.



Althegeenberg liegt an der vielbefahrenen, 4-gleisigen Bahnstrecke Augsburg – München mit einer Haltestelle für Regionalzüge.

4.7 Gewässer:

Durch das Ortsgebiet fließen der Sandbrunnenbach in Hörbach sowie der Haspelgraben und der Finsterbach in Althegeenberg (beide Gewässer 3. Ordnung).

Das Bayerische Landesamt für Umwelt, Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete hat kein Gewässer in der gesamten Gemeinde als gefährlich ausgewiesen.

5. Statistiken der Feuerwehr:

5.1.Einsatzstatistiken:

Für die Auswertung der Einsatzdaten wurde auf die im Programm zur Einsatznachbearbeitung (ELDIS) der ILS Fürstenfeldbruck vorhandenen Einsatzberichte zurückgegriffen. Dabei wurden die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 ausgewertet.

Althegeenberg:

Einsatzart	2017	2018	2019	2020	Gesamt	4-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	%
Brände	7	2	2	1	12	3,00	20,68
Technische Hilfeleistungen	13	6	13	6	38	9,50	65,52
Sicherheitswachen	2	3	1	2	8	2,00	13,80
Summe	22	11	16	9	58	14,50	100 %



Hörsbach:

Einsatzart	2017	2018	2019	2020	Gesamt	4-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	%
Brände	6	3	1	0	10	2,5	41,66
Technische Hilfeleistungen	6	3	1	4	14	3,5	58,33
Sicherheitswachen	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe	12	6	2	4	24	6	100 %

5.2 Ausrückezeiten:

Bei der Auswertung der Ausrückezeiten wurden nur Einsätze gewertet, bei denen

- alle Einsatzstati komplett vorhanden und nachvollziehbar waren oder
- die Einsatzstati zur Ermittlung der Ausrückezeit ausreichend waren,
- die notwendige Dringlichkeit gegeben war (nur eilige Einsätze).

Weiter wurde nur das erste Fahrzeug gewertet, das für den speziellen Einsatzfall den richtigen taktischen Nutzen liefert (z.B. Löschfahrzeug bei Brandeinsatz).

- Althegnenberg:

Anzahl gewerteter Einsätze	Kürzeste Ausrückezeit [min.]	Längste Ausrückezeit [min.]	Mittelwert Ausrückezeit [min.]
23	3:10	8:36	6:08

- Hörsbach:

Anzahl gewerteter Einsätze	Kürzeste Ausrückezeit [min.]	Längste Ausrückezeit [min.]	Mittelwert Ausrückezeit [min.]
11	3:12	9:04	5:22



5.3 Zielerreichungsgrad:

Neben der Ausrückezeit ist ein weiteres Kriterium wichtig, um die Qualität der Feuerwehr messen zu können.

Dies ist der Zielerreichungsgrad. Das Ziel ist das Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist. Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie vielen Fällen die Einsatzstelle rechtzeitig erreicht bzw. nicht erreicht wurde.

Grundsätzlich soll eine Feuerwehr in allen Fällen (= 100 % Zielerreichungsgrad) rechtzeitig an der Einsatzstelle eintreffen. Diesen theoretischen Wert kann aber keine Feuerwehr erreichen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden liegt der übliche (praktische) Zielerreichungsgrad im Bereich von ca. 80 % bis 95 %. Dazu gibt es aber keine klaren rechtlichen Vorgaben. Die Gemeinde als für den Brandschutz verantwortlich sollte mindestens einen Wert von 80 % und höher anstreben.

Bei der Auswertung wurden wiederum nur Einsätze gezählt, die eine Notlage als Alarmierungsgrund hatten (eilige Einsätze) und deren Einsatzadresse im jeweils zugeteilten Zuständigkeitsgebiet lagen. Einsätze außerhalb der Gemeinde Althegnenberg wurden hierfür nicht berücksichtigt, da die Feuerwehr Althegnenberg bzw. Hörbach in anderen Gemeinden üblicherweise nicht für die Einhaltung der Hilfsfrist der fremden Gemeinde zuständig ist.

Die nachfolgenden Werte für den Zielerreichungsgrad geben aber nur an, ob die Einsatzstelle rechtzeitig erreicht wurde, nicht, ob dies mit ausreichendem und richtig qualifiziertem Personal geschehen ist! Die dazu notwendigen Schlüsse kann man aus der Personalverfügbarkeitsauswertung ziehen.

- Althegnenberg:

Die Feuerwehr Althegnenberg hat bei 16 wertbaren Einsätzen:

Einsatzstelle rechtzeitig erreicht	11
Einsatzstelle nicht rechtzeitig erreicht	5
Zielerreichungsgrad	68,75%



- Hörbach:

Die Feuerwehr Hörbach hat bei 3 wertbaren Einsätzen:

Einsatzstelle rechtzeitig erreicht	3
Einsatzstelle nicht rechtzeitig erreicht	0
Zielerreichungsgrad	100 %

6. Erfassen der Risiken:

6.1 Bebauung:

Die Art und die Höhe der Bebauung wurde am 28./29.06.2020 besichtigt.

6.1.1 Althegeenberg:

Der Ortsbereich besteht aus offener Bauweise. Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen (mit Wohnnutzung) sind nicht vorhanden. Größere Industrie- oder Gewerbegebiete sind nicht vorhanden.

Die Löschwasserversorgung über das Leitungsnetz wird seitens der Feuerwehr als ausreichend bewertet. Im Bereich der Buchenstraße (Schule), Jahnstraße sowie Stieglfeldstraße wird seitens der Feuerwehr angegeben, dass die Wasserleistung von min. 48 m³/h nicht immer sicher gehalten werden kann. Es wird empfohlen, die Angaben der Feuerwehr durch entsprechende Messungen zu überprüfen. Sollte die Wasserleistung nicht ausreichend sein, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

6.1.2 Hörbach:

Der Ortsbereich besteht aus offener Bauweise. Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen (mit Wohnnutzung) sind nicht vorhanden.

Größere Industrie- oder Gewerbegebiete sind nicht vorhanden.

Die Löschwasserversorgung über das Leitungsnetz wird seitens der Feuerwehr als ausreichend bewertet. Allerdings ist Hörbach nicht an einer Ringleitung angeschlossen, sodass zwar die geforderte Mindestleistung von 48 m³/h über 2 Stunden erreicht wird. Bei Nutzung von 2 oder mehreren Hydranten reicht dann die Wasserleistung für alle Hydranten dann nicht mehr aus. Es ist seitens der Gemeinde Althegeenberg zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung über eine Ringleitung verbessert werden kann.



6.2 Nutzung:

Nutzungsbedingte und sonstige Risiken sind wie folgt vorhanden:

6.2.1 Althegeenberg:

Wohngebäude nur Gebäude der Gebäudeklassen 1 - 3 nach Bayerischer Bauordnung

2 Kindertagesstätten (Kindergarten und Kinderkrippe)

1 Grundschule

Pfarrheim mit ca. 80 Plätzen

Sporthalle mit ca. 250 Plätzen sowie Anbau mit ca. 60 Plätzen

1 Supermarkt (Netto)

2 Kfz-Werkstätten

2 Tankstellen

Schlosserei, Schreinerei

6.2.2 Hörbach:

Wohngebäude nur Gebäude der Gebäudeklassen 1 - 3 nach Bayerischer Bauordnung

Pension mit 18 Betten und ca. 50 Plätzen

Parkettstadl Obermeier mit ca. 60 Plätzen

Wirtshaus Sandmaier mit ca. 100 Plätzen

Kfz-Werkstatt

Schreinerei

4 landw. Anwesen mit Tierhaltung

Photovoltaik-Anlage

Die unter 6.2.1 und 6.2.2 erwähnten Objekte stellen nur beispielhafte, größtenteils normale und übliche Risiken dar. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Photovoltaik-Anlagen (Flächenanlagen) im Bereich der Bahnstrecke stellen keine besondere Gefahr dar.

Diese und alles weiteren abseits und nicht an einer Straße gelegenen Objekte unterliegen nicht der Hilfsfrist und werden deshalb nicht gesondert betrachtet.



6.3 Einteilung in Gefährungsklassen:

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet von Althegeenberg entsprechend der Risiko- und Gefährungsanalyse in folgende Gefährungsklassen eingeteilt:

Ortsteil	Brand- gefahren	Techn. Gefahren	ABC- Gefahren	Wassergefahren
Althegeenberg	B 2	T 3	ABC 1	W 1
Hörbach	B 2	T 1	ABC 1	W 1

Hinweis zu den Gefährungsklassen:

B 2: überwiegend offene Bebauung, überwiegend Wohnbebauung, einzelne kleinere Handwerksbetriebe / Gewerbebetriebe / Beherbergungsbetriebe

T 1: Ortsverbindungsstraßen, Kreisstraßen, kein schienengebundener Verkehr

T 3: Bundesstraßen, größere Eisenbahnstrecken

ABC 1: kein relevanter Umgang mit Gefahrstoffen

W 1: keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer ohne besondere Gefahrenquellen.

Das kurze Teilstück der Bahnlinie Augsburg – München, das durch den Gemeindeteil Hörbach führt (800 m), rechtfertigt keine höhere Einstufung in der Gefährungsklasse T. Die Streckenführung von 800 m durch Hörbacher Gebiet bei einer Gesamtlänge von 3.200 m im gesamten Gemeindegebiet stellt nur ein geringes Risiko dar.

7. Ist-Struktur:

7.1 Personal Mindestbesetzung:

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist die Mindeststärke eine Gruppe in dreifacher Besetzung. Eine Gruppe nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ besteht aus 9 Feuerwehrangehörigen (1 Gruppenführer und 8 Mannschaftsdienstgrade). Nur in Ausnahmefällen darf diese Mindeststärke



unterschriften werden. Sie muss dann aber eine Mindeststärke von einer Gruppe in zweifacher Besetzung erreichen (18 Feuerwehrangehörige).

Seitens der Gemeinde Althegnenberg wurde folgende Mannschaftsstärke angegeben:

Feuerwehr	Aktive Feuerwehrangehörige
Althegnenberg	32
Hörbach	34

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes sowie der Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen wurde über den Kommandanten der Feuerwehr ein Personal-Fragebogen an jedes aktive Feuerwehrmitglied übergeben. Diese Fragebögen wurden entsprechend ausgewertet.

Als standardisiertes Schadensereignis zur Festlegung des Schutzzieles kann der „kritische Wohnungsbrand“ dienen.

Dabei handelt es sich um:

- einen Brand im 2. Obergeschoss eines mehrstöckigen Wohnhauses,
- der Tendenz der Brandausbreitung,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist verraucht.

Um dem Auftrag nach dem BayFwG gerecht werden zu können und innerhalb der Hilfsfrist wirksame Hilfe leisten zu können ist mindestens eine Staffel mit einem wasserführenden Fahrzeug erforderlich.

Dies bedeutet, dass mindestens 1 Staffelführer mit Gruppenführerqualifikation sowie mindestens 5 Feuerwehrangehörige (1 Maschinist als Fahrer, 2 Feuerwehrangehörige als Angriffstrupp, 2 Feuerwehrangehörige als Wassertrupp) mit einem Lösch(gruppen)fahrzeug innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintrifft.

Dabei müssen die 4 Feuerwehrangehörigen des Angriffs- sowie des Wassertrupps ausgebildete Atemschutzgeräteträger sein und eine gültige Tauglichkeitsuntersuchung nachweisen können.

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung sind aber beim „kritischen Wohnungsbrand“ weitere Einsatzkräfte erforderlich, die allerdings nicht zwingend innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen müssen.



Die Besetzung eines Löschgruppenfahrzeuges mit mindestens einer Staffelbesetzung muss zu jeder Tages- und Nachtzeit und an jedem Tag des Jahres erfolgen können. Dies ist besonders werktags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr für eine Freiwillige Feuerwehr problematisch, da viele Feuerwehrmitglieder zu dieser Zeit arbeiten und oft nicht erreichbar sind oder nicht ausrücken können / dürfen. Daher liegt das Augenmerk der Überprüfung der Personalverfügbarkeit auf diesem Zeitfenster.

7.2 Personalverfügbarkeit:

Bei der Überprüfung und Bewertung der Personalverfügbarkeit tagsüber wurden nur Feuerwehrangehörige berücksichtigt, die das Feuerwehrgerätehaus innerhalb von 5 Minuten nach der Alarmierung erreichen können. Nur mit diesen Feuerwehrangehörigen kann die Besetzung des erstausrückenden Fahrzeuges erfolgen. Alle anderen Feuerwehrangehörigen können dann ein weiteres Fahrzeug besetzen und bei Bedarf nachrücken.

Feuerwehr	06:00 h	08:00 h	10:00 h	12:00 h	14:00 h	16:00 h	18:00 h	20:00 h
	– 08:00 h	– 10:00 h	– 12:00 h	– 14:00 h	– 16:00 h	– 18:00 h	– 20:00 h	– 06:00 h
Althegeenberg	18	8	7	7	11	22	29	29
Hörbach	19,5	14,5	12,5	12,5	14,5	24,5	31,5	31,5

Anmerkung: Schichtarbeiter wurden nur zur Hälfte gezählt.

Theoretische Verfügbarkeit wichtiger Funktionen im Bereich von 08:00 bis 16:00 Uhr:

Feuerwehr	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug
Althegeenberg	1	1	1
Hörbach	3	1	1

Dabei ist anzumerken, dass Feuerwehrangehörige oft für mehrere Funktionen ausgebildet sein können. So kann ein Gruppenführer gleichzeitig auch die Ausbildung zum Maschinisten und/oder zum Atemschutzgeräteträger besitzen. Dies führt dann dazu, dass die o.g. Verfügbarkeiten in der Realität schlechter sind, da nur eine Funktion ausgeübt werden kann.

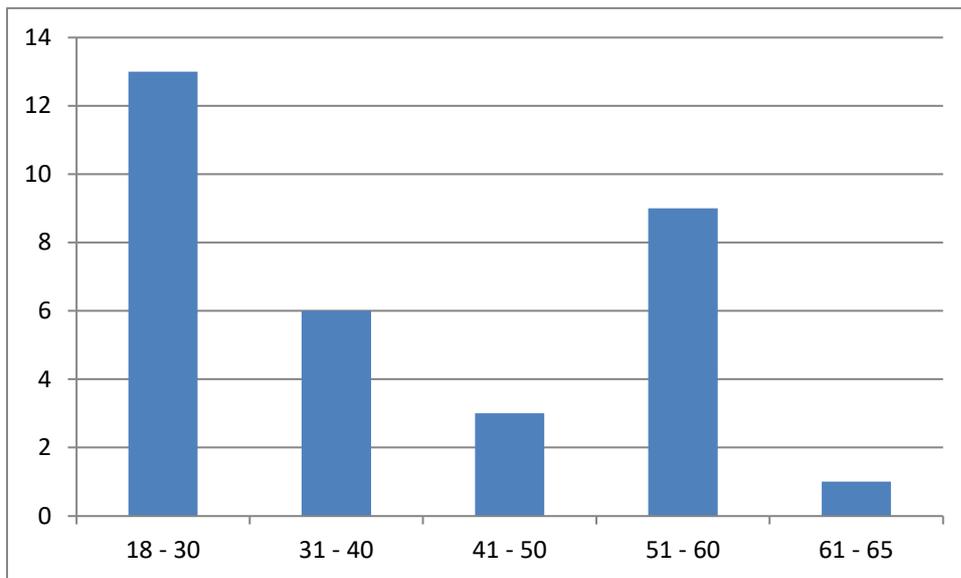


7.3 Personal Altersstruktur:

Die Auswertung des Personals wurde auch im Hinblick auf das Alter der Feuerwehrangehörigen durchgeführt. Dies soll aufzeigen, ob durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Einsatzdienst die Einsatzbereitschaft der jeweiligen Feuerwehr gefährdet sein kann.

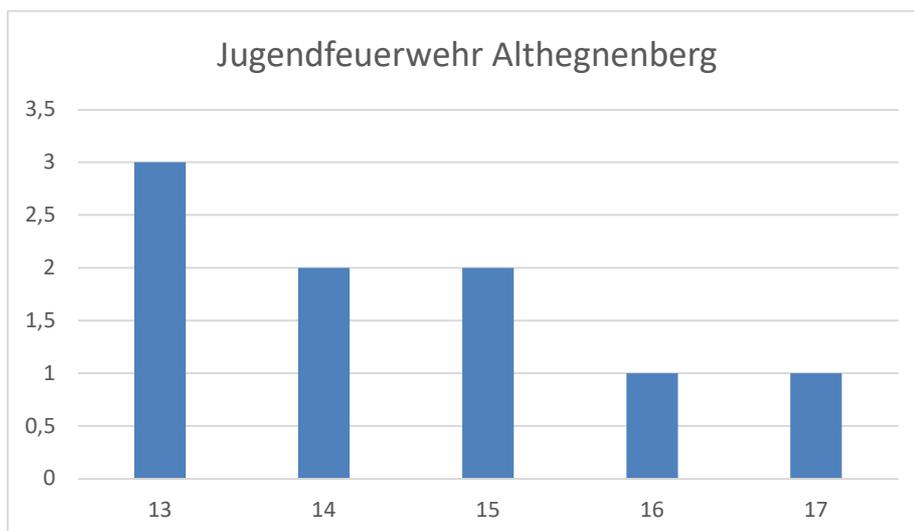
In Bayern können Feuerwehrangehörige bis zum vollendeten 65. Lebensjahr Feuerwehrdienst leisten.

- Feuerwehr Althegeenberg:



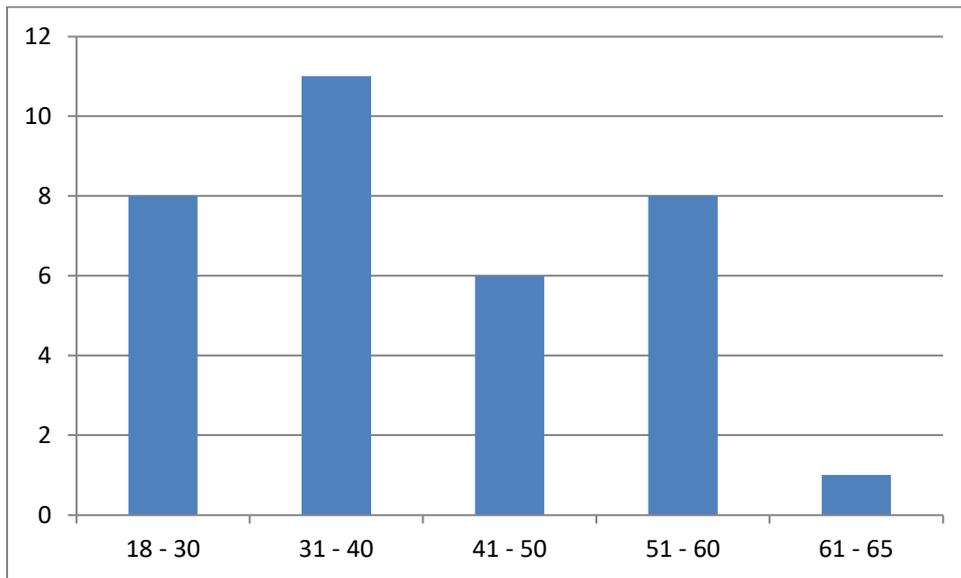
Jugendfeuerwehr:

Derzeit besteht eine Jugendfeuerwehr mit 9 Mitgliedern.





- Feuerwehr Hörbach:



7.4 Fahrzeugbestand:

Der Fahrzeug- und Gerätebestand wurde am 28.06.2020 besichtigt.

Feuerwehr Althegeenberg:

Fahrzeug	Bau-jahr	Hersteller Fahrgestell	Hersteller Aufbau	Zustand	Besonderheiten, Mehrausstattung
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	2002	Mercedes 1325	Ziegler	gut	Wärmebildkamera, Mehrzweckzug, Niederdruck-Hebekissen, Schaumzumischung
Mehrzweckfahrzeug MZF	2010	VW Crafter	Oettl	gut	Material zur Verkehrsabsicherung, Atemschutzgeräte
Anhänger	2001			gut	

Feuerwehr Hörbach:

Fahrzeug	Bau-jahr	Hersteller Fahrgestell	Hersteller Aufbau	Zustand	Besonderheiten, Mehrausstattung
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	1990	VW LT 31	Metz	ausreichend	2 Atemschutzgeräte, 2-tl. Steckleiter
Anhänger	2019	Blyss		gut	Material zur Verkehrsabsicherung, Beladesätze Strom und Licht



7.5 Feuerwehrgerätehaus:

Die Feuerwehrgerätehäuser wurden ebenfalls am 28.06.2020 besichtigt. Besonderes Augenmerk lag dabei an der Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen, da die Feuerwehrangehörigen in Fahrzeughallen besonderen Gefahren ausgesetzt sein können.

Die vorhandenen Stellplätze sollen den Stellplatzgrößen nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ entsprechen, um ausreichend große Abstände zwischen Fahrzeugen und Bauteilen / Gegenständen im Feuerwehrhaus zu erreichen.

Allerdings kann bei Bestandsbauten nach der DGUV Information 205-008 (Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“) die Unfallgefahr verringert werden, wenn ausreichend breite Verkehrswege sowie ausreichend große Sicherheitsabstände baulich gewährleistet sind. So ist zwischen offenen Türen und ausgezogenen Schubläden eines Feuerwehrfahrzeuges und festen Teilen der Umgebung noch ein Sicherheitsabstand von mind. 0,50 m einzuhalten. Dies betrifft zum einen die Tordurchfahrtsbreite sowie der Abstand vom Fahrzeug zu seitlich oder hinterhalb des Fahrzeuges befindlichen Bauteile, Einrichtungsgegenstände (z.B. Spinde) oder gelagerte Geräte.



Feuerwehr Althegeenberg:

Feuerwehrgerätehaus an der Oberdorfer Straße 8:



Baujahr:	ca. 1892, Anbau 1982, Renovierung 2001
Übungsplatz:	vor der Fahrzeughalle (nicht ausreichend groß)
Werkstätten:	Atemschutzwerkstatt
Abgasabsaugung:	nicht vorhanden
Spindraum:	nicht vorhanden, in Fahrzeughallen
PKW-Parkplätze:	keine Parkplätze auf dem Gelände, 7 Parkplätze gegenüber, Parkmöglichkeit im Umkreis auf der Straße
Stellplätze:	2, nicht normgerecht, etwa Stellplatzgröße 1 nach DIN 14092-1 (Stellplatz LF 16/12). Stellplatz MZF: Maße ca. Länge 7,24 m, Breite ca. 3,50 m, Hallenhöhe ca. 2,76 m, Tordurchfahrtshöhe ca. 2,76 m, Torbreite ca. 2,72 m. Stellplatz LF 16/12: Maße ca. Länge 10,13 m, Breite ca. 5,00 m, Hallenhöhe ca. 3,82 m, Tordurchfahrtshöhe ca. 3,60 m, Torbreite ca. 3,48 m.



Heizung Fahrzeughalle: vorhanden

Weitere Ausstattung: kleiner Abstellraum, Funkraum, Schlauchturm, Fertiggerage neben Feuerwehrhaus als Lager und Garage für Anhänger, EDV-Raum im Zwischengeschoß

Zustand: Lagerung für Reservegeräte, Verbrauchsmaterial, Wechselgeräte im Keller.
keine Duschen vorhanden.

- Bewertung nach UVV:

Die vorhandenen Stellplätze entsprechen nicht den Stellplatzgrößen nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrlhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“. Die Tordurchfahrtsmaße sind nicht entsprechend der DIN 14092-1 bzw. nicht UVV-gerecht.

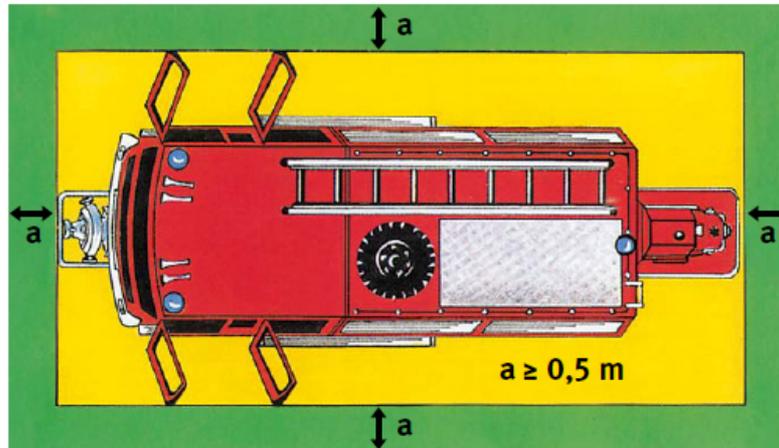


Der Abstand zwischen dem Mehrzweckfahrzeug MZF und der Hallenwand ist nicht ausreichend. Bei geöffneten Türen eines Fahrzeuges müssen mind. 50



cm Platz zwischen Fahrzeugtüre und Wänden bzw. anderen festen Einbauten (wie Spinden) vorhanden sein.

Notwendiger Platz um ein Feuerwehrfahrzeug:



Quelle: DGUV Information 205-010

Flucht- und Rettungswege:

Die Geräterwerkstatt und die Atemschutzwerkstatt befinden sich im Keller des Gerätehauses. Da diese beiden Räume aber nicht nur als Lager, sondern als Aufenthaltsräume zu betrachten sind, fehlen hier jeweils der 2. Rettungsweg.

Dazu Art. 31 Bayerische Bauordnung (BayBO):

Erster und zweiter Rettungsweg

(1) Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen.

(2) Für Nutzungseinheiten nach Abs. 1, die nicht zu ebener Erde liegen, muss der erste Rettungsweg über eine notwendige Treppe führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstuppenraum).

Der Weg aus der Atemschutzwerkstatt führt nur über den Lagerraum und das Schlauchlager zur Treppe. Der Weg aus der Geräterwerkstatt führt auch nur über das Schlauchlager zur Treppe. Es ist kein gesicherter Fluchtweg ohne Brandlasten und Rauchabschluss vorhanden!

Dieselemissionen:

Da die Spinde der Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle angebracht sind, sind sie auch den Dieselmotor-Emissionen ausgesetzt. Nach der Technischen Richtlinie



TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ und der Informationsschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung GUV-I 8651 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ ist „eine Abgasabsaugung immer notwendig, wenn in der Fahrzeughalle noch persönliche Schutzausrüstungen untergebracht sind“.

Parkplätze, Freiflächen:

Nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“ müssten mind. 12 PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige vorhanden sein. Weiter müsste vor dem Hallentor eine Bewegungs- und Aufstellfläche vorhanden sein, die mindestens der Stellplatzfläche entspricht. Der Platz vor dem Gerätehaus ist nicht ausreichend bemessen. Ebenso sind nur 7 ausgewiesene Parkplätze für Einsatzkräfte vorhanden. Diese sind aber schräg gegenüber dem Feuerwehrhaus. Die Feuerwehrangehörigen müssen daher die Oberdorfer Straße zu Fuß überqueren und sind den Gefahren des Verkehrs ausgesetzt.

Da die Spinde für die Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle untergebracht sind, besteht die Gefahr, dass ankommende Einsatzkräfte durch die geöffneten Hallentore ins Feuerwehrgerätehaus laufen und so zwischen einem ausrückenden Fahrzeug und der Tordurchfahrt eingeklemmt werden.

Sanitäranlagen:

Für Damen und Herren sind getrennte Sanitäranlagen (mind. 1 Dusche, 2 Urinale, 1 WC und ein Handwaschbecken für Herren sowie mind. 1 Dusche, 1 WC und ein Handwaschbecken für Damen) vorzuhalten.

Schlauchwäsche:

Es ist keine Schlauchwaschanlage vorhanden. Die Schläuche können nicht ordnungsgemäß geprüft werden. Nach dem DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ sind Druckschläuche bei jeder Schlauchwäsche von einem Sachkundigem (Gerätewart) mit einem festgelegtem Gebrauchsprüfdruck zu prüfen. Dieser beträgt 12 bar bei Schläuchen nach der alten Norm DIN 14811-1:1990-01 bzw. 16 bar bei Schläuchen nach der aktuellen Norm DIN 14811:2008-01. Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Für das Feuerwehrgerätehaus Althegeenberg liegt ein Bericht der Kommunalen Unfallversicherung KUVB vom 12.05.2016 vor. In diesem sind die o.g. Mängel ebenfalls aufgeführt und ausführlich beschrieben.



Feuerwehr Hörbach:

Feuerwehrgerätehaus an der Luttenwanger Straße 2a:



Baujahr:	-
Übungsplatz:	nicht vorhanden
Werkstätten:	keine
Abgasabsaugung:	nicht vorhanden
Spindraum:	nicht vorhanden, in Fahrzeughalle
PKW-Parkplätze:	keine Parkplätze auf dem Gelände, Parkmöglichkeit im Umkreis auf der Straße
Stellplätze:	1, nicht normgerecht, entspricht keiner Stellplatzgröße nach DIN 14092-1, Stellplatz TSF: Maße ca. Länge 5,33 m, Breite ca. 4,80 m, Hallenhöhe ca. 2,50 m, Tordurchfahrtshöhe ca. 2,44 m, Torbreite ca. 3,21 m.
Heizung Fahrzeughalle:	nicht vorhanden
Weitere Ausstattung:	kleiner Abstellraum, Schlauchturm



Zustand: keine Lagerungsmöglichkeiten für Reservegeräte, Verbrauchsmaterial, Wechselgeräte.
keine Sanitäreinrichtungen (WCs / Duschen) vorhanden, Anhänger privat untergebracht.

- Bewertung nach UVV:

Der vorhandene Stellplatz entspricht nicht den Stellplatzgrößen nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“. Die Tordurchfahrtsmaße sind ebenfalls nicht DIN 14092-1 bzw. UVV-gerecht.

Der Abstand zwischen dem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF und der Einsatzkleidung ist nicht ausreichend. Bei geöffneten Türen eines Fahrzeuges müssen mind. 50 cm Platz zwischen Fahrzeugtüre und Wänden bzw. anderen festen Einbauten (wie Spinden) vorhanden sein.



Das Gerätehaus kann nicht beheizt werden. Nach der DIN 14092-1 sind Fahrzeughallen auf mind. 7 °C zu erwärmen. Spindräume / Umkleiden sind



auf mind. 22 °C beheizbar auszuführen. Dies dient u.a. dazu, dass nasse Einsatzkleidung schnell trocknet und beugt Schimmelbildung vor.

Schlauchwäsche:

Es ist keine Schlauchwaschanlage vorhanden. Die Schläuche können nicht ordnungsgemäß geprüft werden. Nach dem DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ sind Druckschläuche bei jeder Schlauchwäsche von einem Sachkundigem (Gerätewart) mit einem festgelegtem Gebrauchsprüfdruck zu prüfen. Dieser beträgt 12 bar bei Schläuchen nach der alten Norm DIN 14811-1:1990-01 bzw. 16 bar bei Schläuchen nach der aktuellen Norm DIN 14811:2008-01. Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Parkplätze, Freiflächen:

Nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“ müssten mind. 12 PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige vorhanden sein. Weiter müsste vor dem Hallentor eine Bewegungs- und Aufstellfläche vorhanden sein, die mindestens der Stellplatzfläche entspricht. Der Platz vor dem Gerätehaus ist nicht ausreichend bemessen. Es sind keine ausgewiesenen Parkplätze für Einsatzkräfte vorhanden.

Da die Einsatzkleidung der Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle untergebracht ist, besteht die Gefahr, dass ankommende Einsatzkräfte durch das geöffnete Hallentor ins Feuerwehrgerätehaus laufen und so zwischen dem ausrückenden Fahrzeug und der Tordurchfahrt eingeklemmt werden.

Sanitäranlagen:

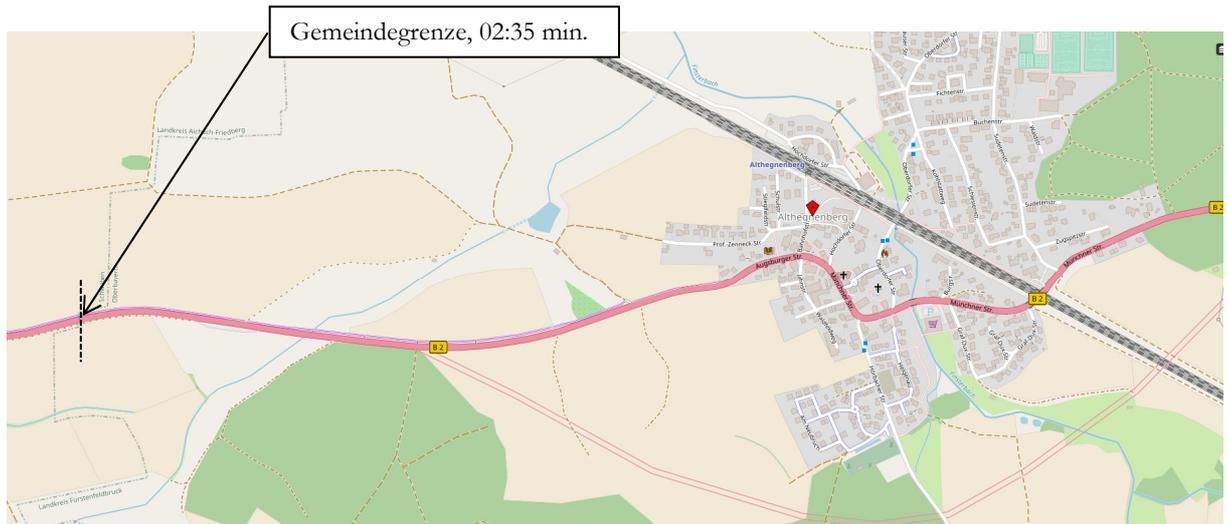
Für Damen und Herren sind getrennte Sanitäranlagen (mind. 1 Dusche, 2 Urinale, 1 WC und ein Handwaschbecken für Herren sowie mind. 1 Dusche, 1 WC und ein Handwaschbecken für Damen) vorzuhalten.



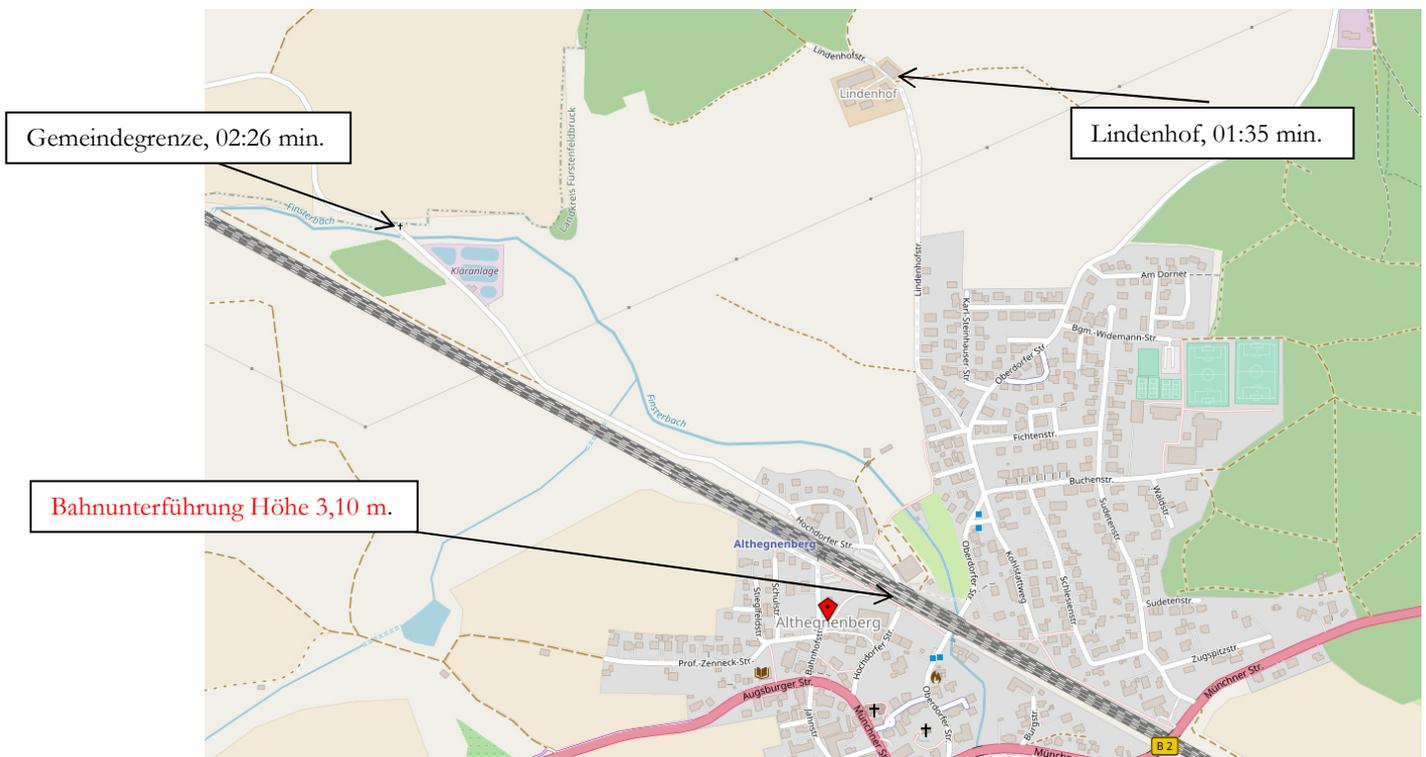
7.6 Einsatzgebiet:

Jede Feuerwehr ist originär für das zugewiesene Einsatzgebiet zuständig. Im Rahmen der Überprüfung, ob die Feuerwehren Althegeenberg und Hörbach ihr Einsatzgebiet innerhalb der Hilfsfrist komplett abdecken kann, wurden Fahrproben durchgeführt.

Althegeenberg:



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Althegeenberg Richtung Mering

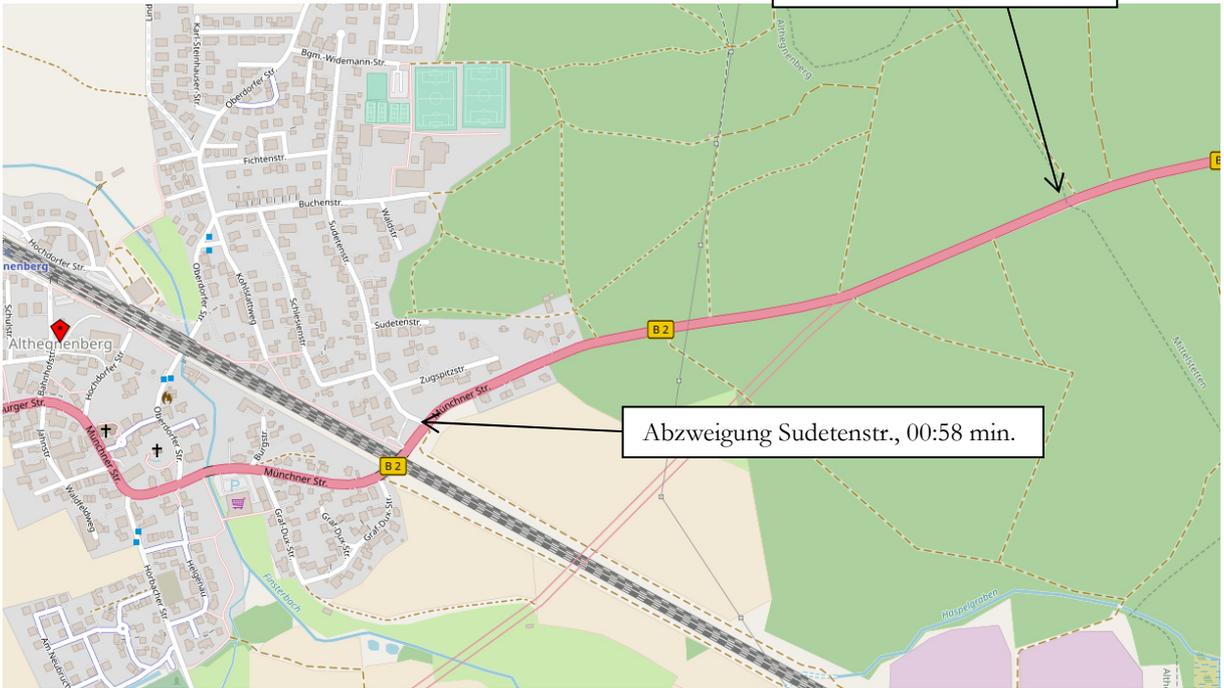


Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Althegeenberg Richtung Lindenhof und Richtung Hochdorf / Kläranlage

Feuerwehr-Bedarfsplan der Gemeinde Althegeenberg

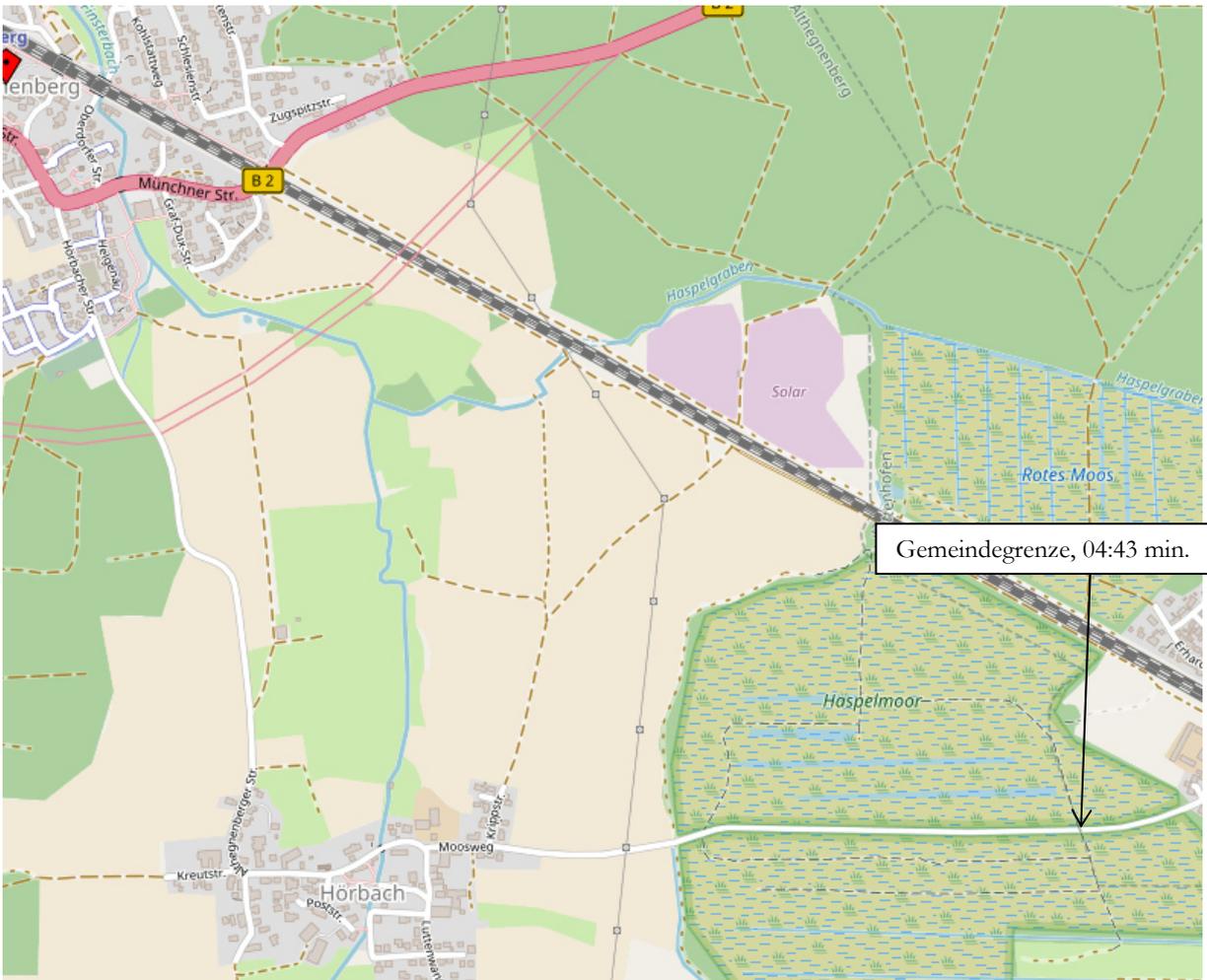


Gemeindegrenze, 02:06 min.

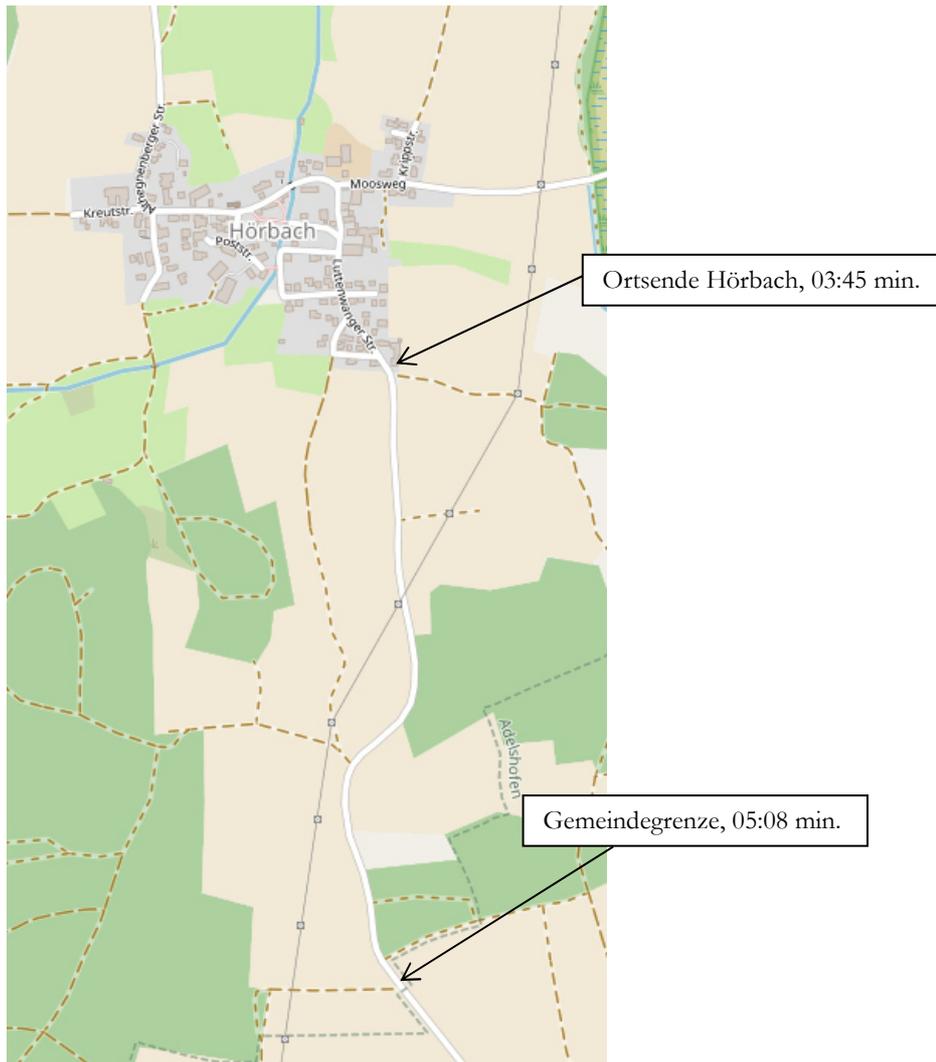


Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Althegeenberg Richtung Hattenhofen / FFB

Gemeindegrenze, 04:43 min.



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Althegeenberg Richtung Haspelmoor



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Altheuernberg Richtung Luttenwang

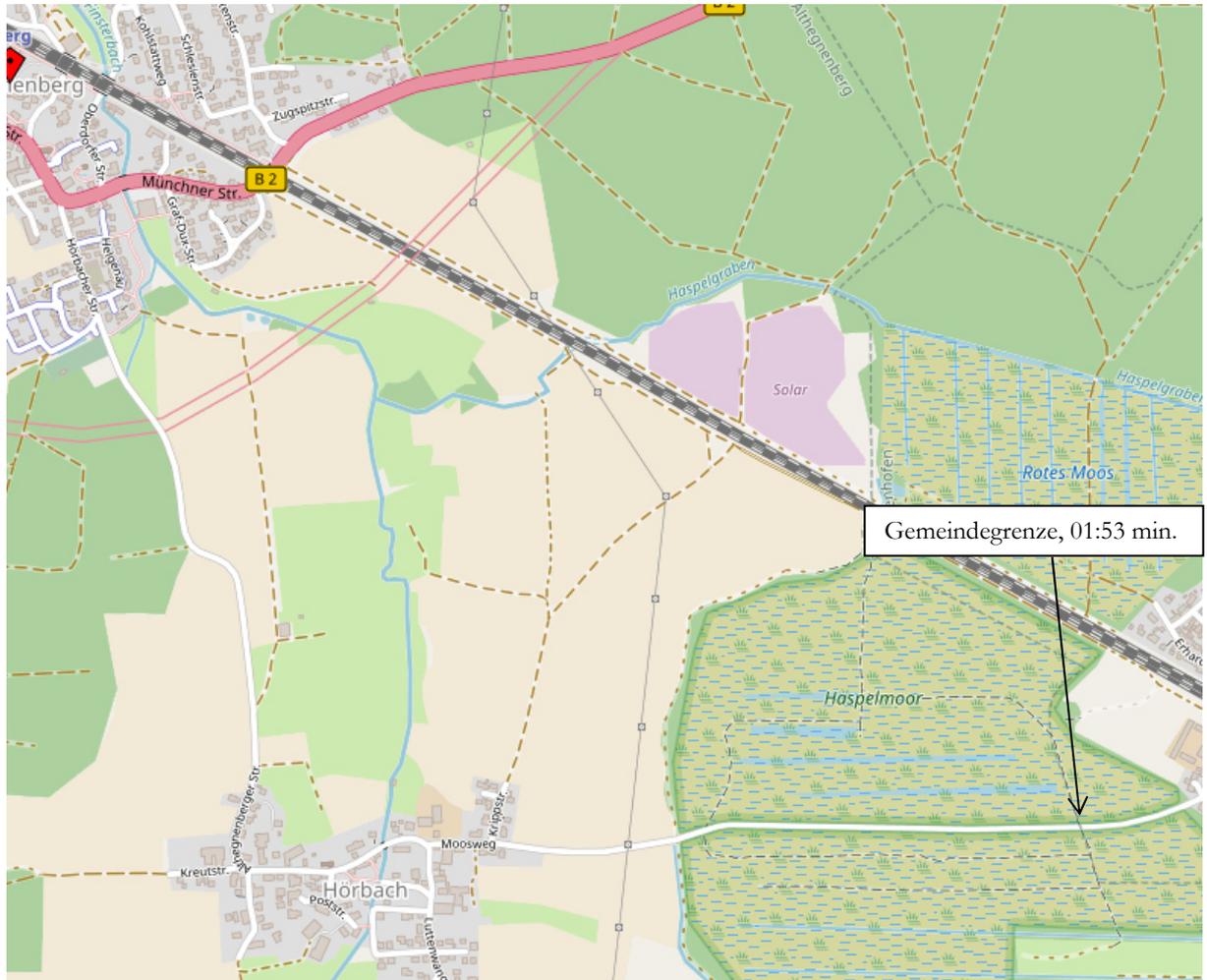
Der Feuerwehr Altheuernberg stehen bei einer mittleren Ausrückzeit von ca. 06:08 Minuten und einer Dispositionszeit von ca. 1:30 Minuten der ILS noch ca. 02:22 Minuten Fahrzeit zur Verfügung.

Die Feuerwehr Altheuernberg kann damit ihr fast gesamtes Zuständigkeitsgebiet innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreichen. Nur die entfernten Bereiche der B 2 Richtung Mering und der Straße Richtung Kläranlage (Hochdorfer Str.) werden geringfügig überschritten. Somit ist der gesetzlichen Forderung weitestgehend Genüge getan. Allerdings wird der Gemeindeteil Hörbach nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht.

Weitere Anmerkung: die Bahnunterführung an der Hochdorfer Straße ist mit einer Durchfahrts Höhe von 3,10 m angegeben! Genormte Löschfahrzeuge sind bis zu 3,30 m hoch. Das Löschfahrzeug der Feuerwehr Altheuernberg passt nur mit vorsichtiger Fahrweise in Schrittgeschwindigkeit durch diese Unterführung. Daher sind die gemessenen Fahrzeiten noch sehr positiv und in der Realität nicht zu halten.



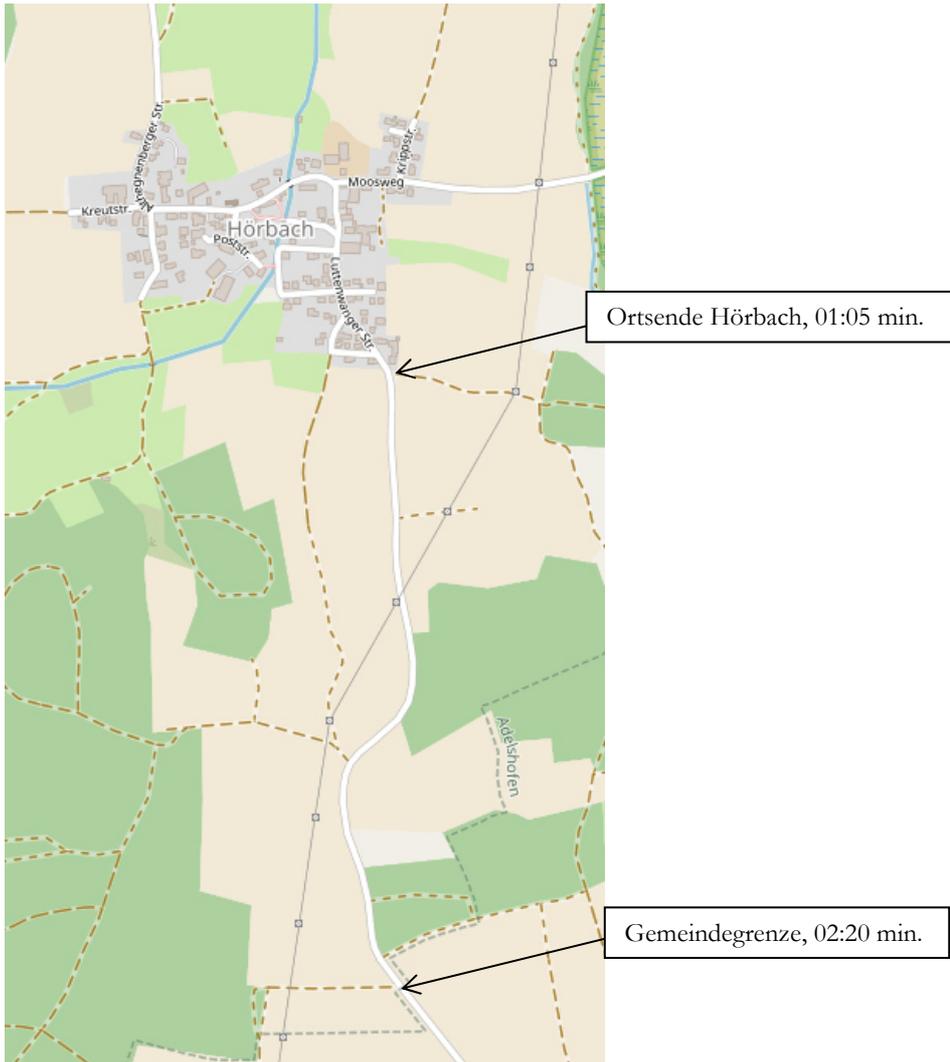
Hörsbach:



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Hörsbach Richtung Haspelmoor



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Hörbach Richtung Haspelmoor – Teilstück FFB 3



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Hörbach Richtung Luttenwang

Der Feuerwehr Hörbach stehen bei einer mittleren Ausrückzeit von ca. 05:22 Minuten und einer Dispositionszeit von ca. 1:30 Minuten der ILS noch ca. 03:08 Minuten Fahrzeit zur Verfügung.

Die Feuerwehr Hörbach kann damit nicht ihr gesamtes Zuständigkeitsgebiet innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreichen. Das auf der Gemarkung Althegeenberg liegende Teilstück der Kreisstraße FFB 3 zwischen Haspelmoor und Luttenwang wird nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Hier ist eine geringfügige Überschreitung der Hilfsfrist (bis zu ca. 00:30 min.) zu erwarten.



8. Soll-Struktur:

8.1 Soll-Personalstärke:

Entsprechend Punkt 7.1 ergeben sich folgende Mindestbesetzungen bzw. Mindestmannschaftsständen:

Feuerwehr Althegeenberg:

Die Feuerwehr Althegeenberg muss entsprechend der Gefährdungsklasse B2 und T3 innerhalb der Hilfsfrist mit mindestens folgenden Fahrzeugen an der Einsatzstelle eintreffen:

- Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 oder gleichwertiges Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug

Innerhalb von 15 Minuten sind als Verstärkung 2 weitere Löschgruppenfahrzeuge LF 10 (oder gleichwertig) sowie ein Mehrzweckfahrzeug MZF bzw. ein Einsatzleitwagen ELW 1 notwendig. Die Fahrzeuge zur Verstärkung können aus den umliegenden Gemeinden kommen und sind nicht zwingend von der örtlichen Feuerwehr zu stellen.

Als Mindestbesetzung wird für ein Löschgruppenfahrzeug die Staffel (6 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
LF 16/12	0	1	4	1	0	6
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	12	3	0	18



Als Standardbesetzung wird für ein Löschgruppenfahrzeug die Gruppe (9 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
LF 16/12	0	1	4	1	3	9
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	12	3	9	27

Feuerwehr Hörbach:

Die Feuerwehr Hörbach muss entsprechend der Gefährdungsklasse B2 und T1 innerhalb der Hilfsfrist mit mindestens folgenden Fahrzeugen an der Einsatzstelle eintreffen:

- Tragkraftspritzenfahrzeug TSF oder gleichwertiges Löschfahrzeug mit Löschwasser und Atemschutz.

Innerhalb von 15 Minuten sind als Verstärkung 2 weitere Löschgruppenfahrzeuge LF 10 (oder gleichwertig) sowie ein Mehrzweckfahrzeug MZF bzw. ein Einsatzleitwagen ELW 1 notwendig. Die Fahrzeuge zur Verstärkung können aus Althegnenberg sowie den umliegenden Gemeinden kommen.

Als Mindestbesetzung wird für ein Löschfahrzeug die Staffel (6 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
TSF	0	1	4	1	0	6
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	12	3	0	18



Als Standardbesetzung wird für ein Löschgruppenfahrzeug die Gruppe (9 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
TSF	0	1	4	1	3	9
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	12	3	9	27

8.2 Personalstärke Soll-Ist-Vergleich:

Nachfolgend werden die Ist-Personalstärken der Feuerwehren insgesamt und im besonders kritischen Zeitbereich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr betrachtet und mit der Soll-Personalstärke verglichen.

Anmerkung: gewertet wurden nur Feuerwehrangehörige, die das Feuerwehrgerätehaus innerhalb von 5 Minuten erreichen können!

Feuerwehr Althegeenberg:

Mindestbesetzung Staffel (6 Funktionen)

	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige
Summe Soll (dreifache Besetzung)	3	12	3	0
Summe Ist	1	1	1	5
Differenz	- 2	- 11	- 2	+ 5

Funktion	06:00 h – 08:00 h	08:00 h – 10:00 h	10:00 h – 12:00 h	12:00 h – 14:00 h	14:00 h – 16:00 h	16:00 h – 18:00 h	18:00 h – 20:00 h	20:00 h – 06:00 h
Personal insgesamt	18	8	7	7	11	22	29	29
Gruppenführer	3	1	1	1	2	6	9	9
Atemschutz-Geräteträger	4	1	1	1	1	3	4	4
Maschinist Löschfahrzeug	1	1	1	1	1	1	3	3



Die Feuerwehr Althegeenberg hat einen Personalbestand, der knapp über der geforderten Mindeststärke von 3 Gruppen (27 Feuerwehrangehörige) liegt. Es fällt auf, dass es einen deutlichen Mangel an Atemschutzgeräteträgern gibt. Hier wird schon das Soll von 12 Atemschutzgeräteträgern (AGT) nur dadurch erreicht, dass neben 4 „reinen“ AGT auch 6 Gruppenführer als AGT ausgebildet sind. Entsprechend schlecht sieht es dann über die Tagesverteilung aus.

Rein rechnerisch ist die Zahl an Gruppenführern ausreichend (9 GF). Da diese Funktionsgruppen aber tagsüber nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen, ist auch hier Handlungsbedarf vorhanden.

Nach den vorliegenden Unterlagen haben 3 Feuerwehrangehörige die Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge. Neben 5 Gruppenführern ist auch ein AGT zum Maschinisten ausgebildet. Da aber diese Funktionen schon unterbesetzt sind, können diese Maschinisten nicht gezählt werden. Somit verbleiben 3 ausgebildete Maschinisten, die dann aber zu keiner Zeit in 3-facher Besetzung vorhanden sind.

Aus der Anzahl von 16 Feuerwehrangehörigen ohne besondere Ausbildung sollte es möglich sein, eine ausreichende Anzahl an Maschinisten und AGT zu rekrutieren.

Insgesamt sind die Bereiche Gruppenführer, Atemschutz und Maschinist erheblich zu verbessern. Die Bemühungen der letzten Jahre, die Gesamtzahl an Feuerwehrangehörigen zu steigern und diese Feuerwehrangehörigen zu halten, sollte beibehalten und möglichst verstärkt werden. Nur dann ist es auch möglich, die Tagesverfügbarkeit zu erhöhen.

Feuerwehr Hörbach:

Mindestbesetzung Staffel (6 Funktionen)

	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige
Summe Soll (dreifache Besetzung)	3	12	3	0
Summe Ist	3	1	1	8
Differenz	0	- 11	- 2	+ 8



Funktion	06:00 h	08:00 h	10:00 h	12:00 h	14:00 h	16:00 h	18:00 h	20:00 h
	– 08:00 h	– 10:00 h	– 12:00 h	– 14:00 h	– 16:00 h	– 18:00 h	– 20:00 h	– 06:00 h
Personal insgesamt	19,5	14,5	12,5	12,5	14,5	24,5	31,5	31,5
Gruppenführer	4,5	3,5	3,5	3,5	3,5	4,5	6,5	6,5
Atemschutz-Geräteträger	3	2	1	1	1	5	5	5
Maschinist Löschfahrzeug	2	1	1	1	1	2	3	3

Die Feuerwehr Hörbach hat einen durchaus guten Personalbestand. Das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug hatte nach der damaligen Norm keine Atemschutzgeräte. Es wurden aber 2 Atemschutzgeräte nachträglich eingebaut und Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Für einen sicheren Innenangriff sind 4 Atemschutzgeräteträger (mit 4 Atemschutzgeräten) notwendig. Da aber die Feuerwehr Althegeenberg bei einem entsprechenden Brandereignis automatisch mitalarmiert wird, können die beiden vorhandenen Atemschutzgeräte für den Ersteinsatz ausreichen. Dann würden 6 Atemschutzgeräteträger (in 3-facher Besetzung) rund um die Uhr ausreichen. Neben 6 „reinen“ Atemschutzgeräteträgern sind auch 4 Gruppenführer als AGT ausgebildet. In Summe stehen nicht ausreichend AGT zur Verfügung, sodass hier versucht werden sollte, weitere Feuerwehrangehörige für den Bereich Atemschutz zu gewinnen.

Die Zahl an Gruppenführern ist ausreichend (7 GF). Unter diesen 7 GF sind 4 Atemschutzgeräteträger und 6 Maschinisten. Diese Zusatzausbildungen wurden nicht für die Tagesverfügbarkeit gezählt, da ja nur eine Funktion ausgeübt werden kann.

Nach den vorliegenden Unterlagen haben 3 Feuerwehrangehörige die Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge. Da aber nur 1 Feuerwehrangehörige auch tagsüber zur Verfügung steht, für eine sichere Verfügbarkeit aber mind. 3 Feuerwehrangehörige benötigt werden, ist auch hier Handlungsbedarf gegeben.

Insgesamt ist das Thema Atemschutz und Maschinist zu verbessern. So sollten die jungen Feuerwehrangehörigen nach Bestehen des Truppmann / Truppführerlehrgangs aktiv in Richtung AGT geführt werden und weiter technisch versierte Feuerwehrangehörige (mit passender Fahrerlaubnis) zum Maschinisten für Löschfahrzeuge ausgebildet werden.

Aus der Anzahl von 19 Feuerwehrangehörigen ohne besondere Ausbildung sollte es möglich sein, eine ausreichende Anzahl an Maschinisten und AGT zu rekrutieren.

8.3 Soll-Fahrzeugbestand:

Die nachfolgend genannten Fahrzeugtypen geben den heutigen Stand der Normung wieder.



Feuerwehr Althegeenberg:

Um den Anforderungen sowie den Gefährdungsklassen gerecht zu werden, sind folgende Fahrzeuge vorzuhalten:

Fahrzeugtyp	Kurzbezeichnung	Bemerkung
Löschgruppenfahrzeug	HLF 20	FS-Kl. C erforderlich
Mehrzweckfahrzeug	MZF	Als Einsatzleitfahrzeug, allg. zum Transport von Personal, aber auch für Aufgaben / Dienste / Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde (Jugendfeuerwehr Zeltlager, Atemschutzübungsstrecke, ...)

Feuerwehr Hörbach:

Um den Anforderungen sowie den Gefährdungsklassen gerecht zu werden, sind folgende Fahrzeuge vorzuhalten:

Fahrzeugtyp	Kurzbezeichnung	Bemerkung
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	Mit Atemschutz und 500 l Wasser

8.4 Fahrzeugbestand Soll-Ist-Vergleich:

Nachfolgender Vergleich der vorhandenen Fahrzeuge mit dem Soll zeigt nur auf, welche Fahrzeugtypen im Falle einer Neubeschaffung angeschafft werden sollten. Eine zeitliche Vorgabe ist damit erst einmal nicht verbunden. Die bestehenden Fahrzeuge können natürlich bis zum Ende der Nutzungsdauer (ca. 20 – 25 Jahre bei Großfahrzeugen, ca. 10 – 15 Jahren bei MZF, MTW) weiterverwendet werden.

Feuerwehr Althegeenberg:

Ist-Bestand	Soll-Bestand	Ersatz- bzw. Neubeschaffung
MZF	MZF	MZF
LF 16/12	HLF 20	HLF 20



Feuerwehr Hörbach:

Ist-Bestand	Soll-Bestand	Ersatz- bzw. Neubeschaffung
TSF	TSF-W	TSF-W

8.5 Investitionen Fahrzeuge:

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Fahrzeuge zur Neu- oder Ersatzbeschaffung erforderlich:

Jahr	Fahrzeug	Investitionsbedarf
2021	TSF-W	ca. 200.000 € (abzgl. Landeszuschuss 37.000 €)
2022	---	---
2023	---	---
2024	---	---
2025	---	---

Der genannte Investitionsbedarf stellt die Kosten für ein vergleichbares Norm-Fahrzeug dar. Durch Änderungen in der Technik sowie durch Preissteigerungen ist der angegebene Wert rechtzeitig zu überprüfen.

Bei der Beschaffung ist allerdings zu beachten, dass für das TSF-W ein entsprechender Stellplatz vorhanden ist. Dies ist derzeit aber nicht der Fall.

8.6 Investitionsplan Feuerwehr-Gerätehäuser:

8.6.1 Feuerwehr Althegeenberg:

Um das Feuerwehrgerätehaus Althegeenberg zukunftsfähig zu gestalten und mindestens die Regeln der UVV einzuhalten, ist es notwendig, dass:

- mehr Raum für Spinde zur Verfügung steht, nach Möglichkeit außerhalb der Fahrzeughalle
- mehr Lagerraum für Reservegeräte geschaffen wird
- ein entsprechender Raum für Schulungen / Besprechungen / Bereitschaft / Büros geschaffen wird
- die Fluchtwegsituation der Werkstätten im Keller gelöst wird
- für die anrückenden Einsatzkräfte ausreichend Parkmöglichkeiten geschaffen werden
- die notwendigen Sanitärräume errichtet werden.



Insgesamt ist die Gesamtsituation nur durch einen zeitgemäßen Neubau zu beheben. Dazu ist auch zu klären, ob am vorhandenen Standort ausreichend Platz für ein Gerätehaus vorhanden ist. Das neue Gerätehaus sollte über 3 Fahrzeughallen verfügen, um den PKW-Anhänger unterstellen zu können und evtl. notwendig werdenden zusätzlichen Fahrzeugbedarf unterbringen zu können.

8.6.2 Feuerwehr Hörbach:

Das Feuerwehrgerätehaus Hörbach ist nicht mehr zukunftsfähig. Es entspricht nicht den heutigen Ansprüchen an einen Stellplatz, an Sanitäreinrichtungen, Heizung usw.. Auch kann ein neues, den DIN-Vorschriften entsprechendes Fahrzeug im vorhandenen Feuerwehrhaus nicht untergebracht werden, da sämtliche genormten Löschfahrzeuge zu lang und zu hoch für den vorhandenen Stellplatz sind.

Daher ist ein Neubau an geeigneter Stelle vorzusehen. Dieses neue Feuerwehrgerätehaus muss über einen Stellplatz für ein Löschfahrzeug und den Anhänger verfügen. Die heute üblichen Sozial- und Schulungsräume sind ebenso vorzusehen.



8.7 Hinweise, Anmerkungen:

Nach der Informationsschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung GUV-I 8651 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ ist unter Punkt C30 die Einsatzstellenhygiene – Schutz gegen Kontamination – geregelt. So sind z.B. „stark kontaminierte Schutzkleidung und Geräte ggf. schon an der Einsatzstelle in Foliensäcke verpacken, zu kennzeichnen und der fachgerechten Reinigung zuzuführen“. Dies setzt zum einen voraus, dass eine fachgerechte Reinigung der Einsatzkleidung organisiert und geregelt ist (Fachfirma, Feuerwehr mit entsprechend geeigneten Industrie-Waschmaschinen), zum anderen muss auch Wechselwäsche und Ersatzkleidung (zumindest für Atemschutzgeräteträger) organisiert und vorhanden sein. Dazu hat der Freistaat Bayern ein „Sonderförderprogramm für die Beschaffung einer Wechsellausstattung für Atemschutzgeräteträger“ aufgelegt. So wären für die 4 auf dem LF 16/12 vorhandenen Atemschutzgeräte 4 Sätze Ersatzkleidung (Einsatzhose + Einsatzjacke) förderfähig.

Weiter wäre es u.a. auch notwendig, „in Feuerwehrhäusern „Schmutzige Bereiche“ (Schwarz-Bereiche) von „Sauberen Bereichen“ (Weis-Bereiche) räumlich und/oder organisatorisch“ zu trennen.

Die Feuerwehr Hörbach lässt ihre Einsatzkleidung in Fürstfeldbruck reinigen, die Feuerwehr Althegeenberg in Mering. Dies wird nach Aussage der Feuerwehr Althegeenberg von der Feuerwehr Mering gemacht, da diese der Patenverein ist.

Als Fazit ist festzustellen, dass die Feuerwehrgerätehäuser Althegeenberg und Hörbach derzeit weder der Norm, noch den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entspricht.

Nach der DGUV 49 „Feuerwehren“ ist unter § 1 geregelt, dass „die Unfallverhütungsvorschrift für Unternehmerinnen und Unternehmer, die Trägerin oder Träger öffentlicher freiwilliger Feuerwehren oder öffentlicher Pflichtfeuerwehren sind, sowie Versicherte im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst, einschließlich der Nutzung von Feuerwehreinrichtungen, die für diese Versicherten bestimmt sind“ gültig ist.

Nach § 3 trägt die Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der im Feuerwehrdienst Tätigen. Sie hat nach § 4 eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, um Gefährdungen zu ermitteln und alle erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Feuerwehrangehörigen zu treffen.

Für die Gemeinde Althegeenberg gibt es folgende Möglichkeiten:

- Neubau eines Feuerwehrhauses in Hörbach, evtl. unter Sanierung und Weiternutzung von Teilen des vorhandenen Gebäudes.
- Neubau oder grundlegende Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Althegeenberg. Erweiterung auf 3 Stellplätze.



- Bei einer Verlegung des Standortes ist dann weiter zu klären, welche Auswirkungen ein anderer Standort auf die Ausrückezeiten hat. Diese Analyse ist im Falle eines Neubaus an anderer Stelle für jede Feuerwehr durchzuführen.

9 Standortvergleich:

Aufgrund des Bürgerentscheids war zu prüfen, ob ein neuer, gemeinsamer Standort der beiden Feuerwehren im Bereich der Hörbacher Straße Auswirkungen auf die Ausrücke- und Eintreffzeiten der beiden Feuerwehren hat.

Dazu wurde die Anfahrtszeit vom jeweiligen bisherigen Standort mit einem möglichen Standort im Bereich der Hörbacher Straße verglichen.



9.1 Althegeenberg:

Differenz Entfernung Wohnort => alter Standort zu neuem Standort	Differenz Fahrzeit Wohnort => alter Standort zu neuem Standort
+ 600 m	1
+ 300 m	0
+ 600 m	1
+ 150 m	0
+ 150 m	0
- 600 m	- 1
- 150 m	- 1
+ 150 m	0
- 340 m	- 1
+ 350 m	0
+ 600 m	1
+ 600 m	2
+ 350 m	2
+ 800 m	1
+ 300 m	0
+ 300 m	0
+ 700 m	1
+ 300 m	0
+ 350 m	1
+ 700 m	1
+ 540 m	1
+ 150 m	0
+ 600 m	1
+ 500 m	2
+ 350 m	0
+ 600 m	2
+ 650 m	2
+ 600 m	2
+ 150 m	0
+ 150 m	0
+ 650 m	2
+ 150 m	1

Somit ergibt sich für 17 Feuerwehrangehörige eine längere Anfahrtszeit von ca. 1 – 2 Minuten, für 3 Feuerwehrangehörige eine kürzere Anfahrtszeit und für 12 Feuerwehrangehörige ändert sich nichts.

Nach heutigem Stand ist mit einer Verschlechterung der Ausrückezeit zu rechnen, wenn ein neues Feuerwehrgerätehaus an das Ortsende Richtung Hörbach kommen sollte.



9.2 Hörbach:

Differenz Entfernung Wohnort => alter Standort zu neuem Standort	Differenz Fahrzeit Wohnort => alter Standort zu neuem Standort
+ 1400 m	3
+ 1400 m	3
+ 1350 m	2
+ 1350 m	2
+ 1550 m	2
+ 1300 m	2
+ 1280 m	2
+ 1280 m	2
+ 1100 m	1
+ 2000 m	- 3
+ 1200 m	1
+ 960 m	1
+ 960 m	1
+ 960 m	1
+ 1390 m	2
+ 750 m	1
+ 940 m	1
+ 1350 m	1
+ 1400 m	2
+ 900 m	1
+ 940 m	1
+ 1300 m	2
+ 820 m	1
+ 1400 m	2
+ 950 m	2
+ 1430 m	2
+ 950 m	1
+ 1300 m	1
+ 1350 m	2
+ 900 m	2
+ 1400 m	2
+ 1215 m	1
+ 1215 m	1
+ 1350 m	3

Für alle Feuerwehrangehörigen aus Hörbach ergeben sich längere Anfahrtswege und Fahrzeiten. Eine Feuerwehrangehörige, die ihren Wohnort mit Fürstenfeldbruck angegeben hat, ist theoretisch 3 Minuten schneller (bei einer Anfahrtszeit von 17 Minuten aber unbedeutend).

Auch für die Feuerwehr Hörbach ist mit einer Verschlechterung der Ausrückezeit zu rechnen, wenn das Feuerwehrgerätehaus aus der Hörbacher Ortsmitte Richtung Altheuernberg verlegt würde.



9.3 Anfahrtsproben:

Für beide Feuerwehren wurden die Anfahrtsproben auch von einem neuen Standort im Bereich der Hörbacher Straße durchgeführt.

Bei der Bewertung wurden die aus den Einsatzberichten ermittelten Ausrückezeiten angesetzt.

9.3.1 Vergleich Althegeenberg:

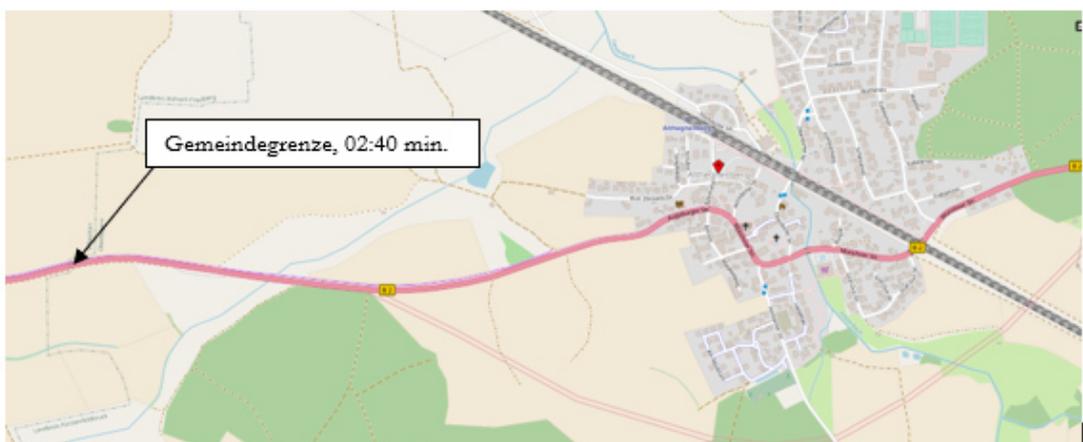
Der Feuerwehr Althegeenberg stehen bei einer mittleren Ausrückzeit von ca. 06:08 Minuten und einer Dispositionszeit von ca. 1:30 Minuten der ILS noch ca. 02:22 Minuten Fahrzeit zur Verfügung.

B2 Richtung Mering:



Zeitüberschreitung ca. 0:13 min.

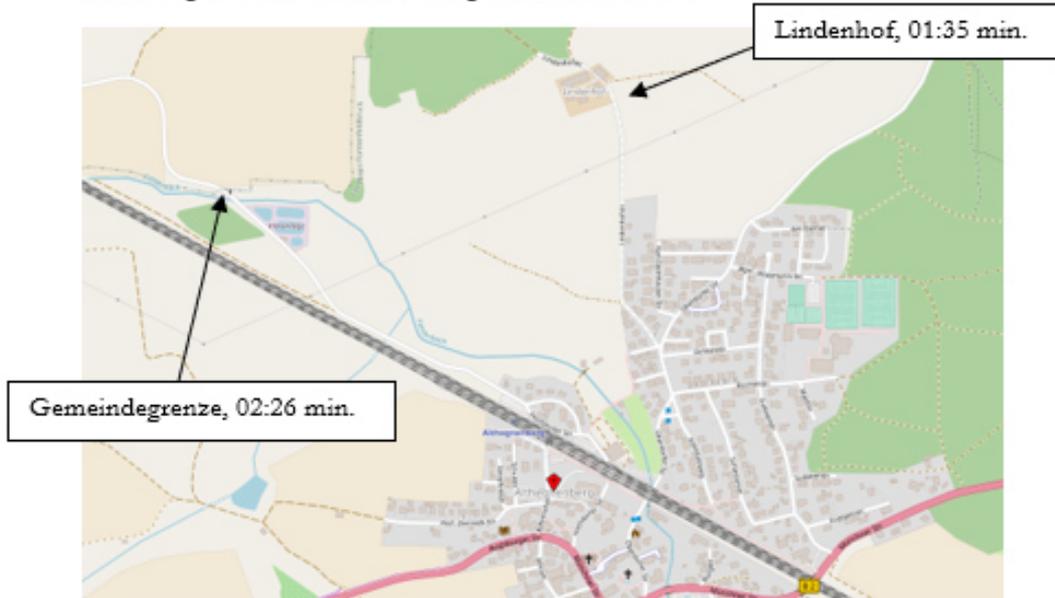
B2 Richtung Mering (neuer Standort):



Zeitüberschreitung ca. 0:18 min.

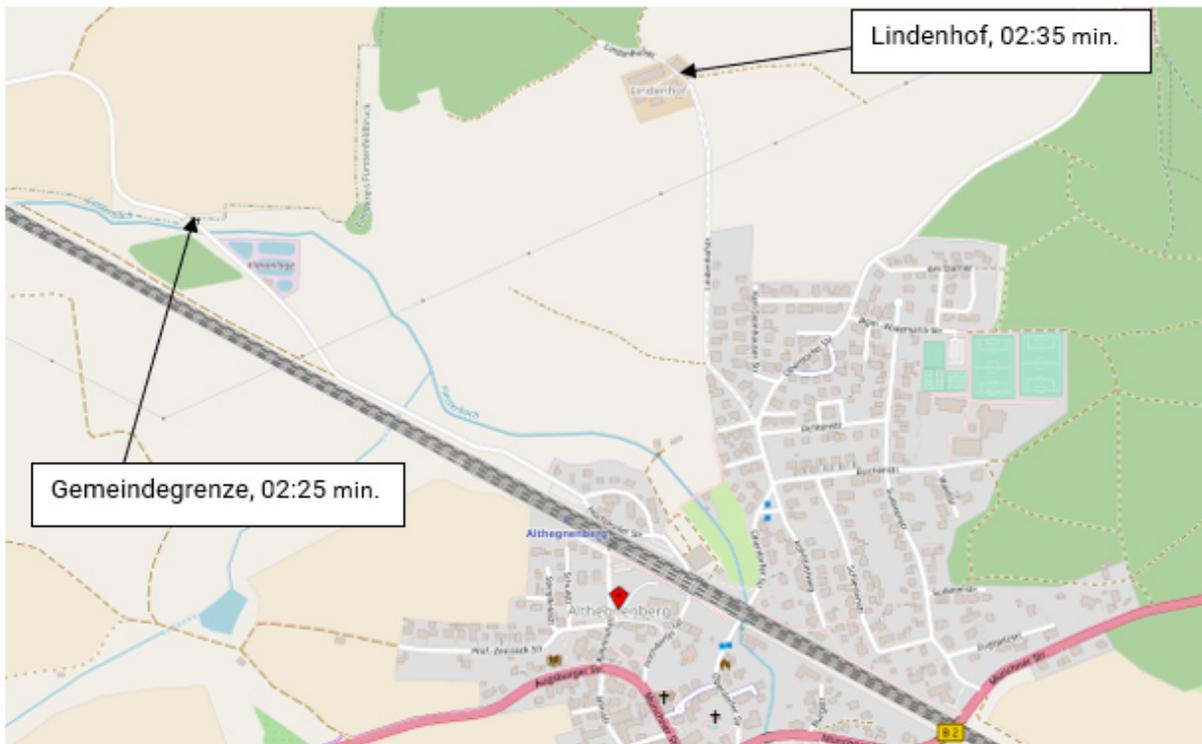


Richtung Hochdorf / Kläranlage und Lindenhof



Zeitüberschreitung ca. 0:04 min. zur Gemeindegrenze

Richtung Hochdorf / Kläranlage und Lindenhof (neuer Standort)



Zeitüberschreitung ca. 0:03 min zur Gemeindegrenze, ca. 0:13 min. zum Lindenhof

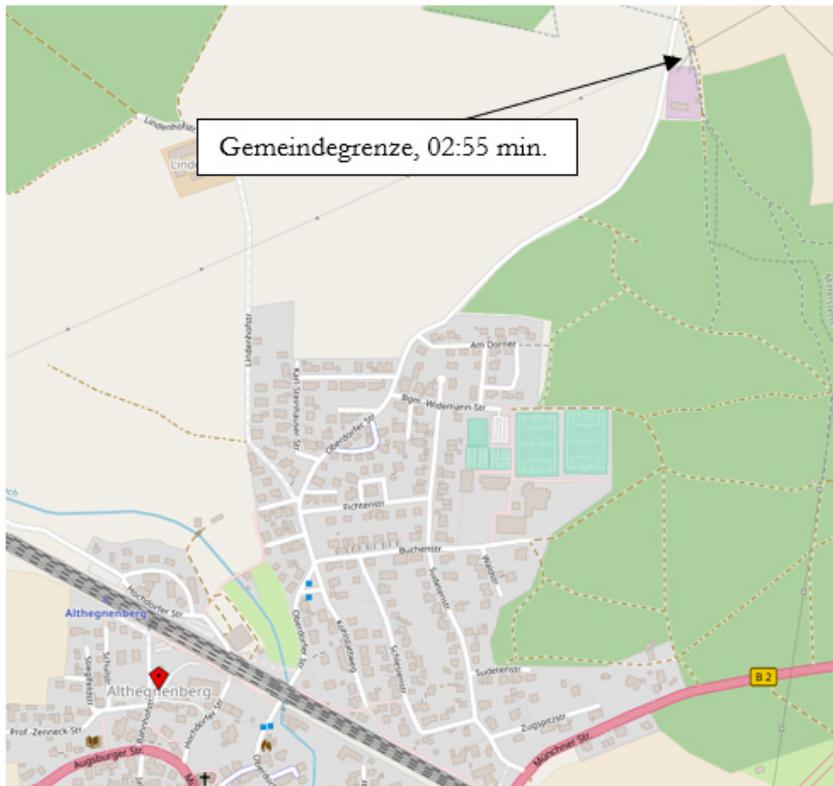


Richtung Oberdorf / Mittelstetten





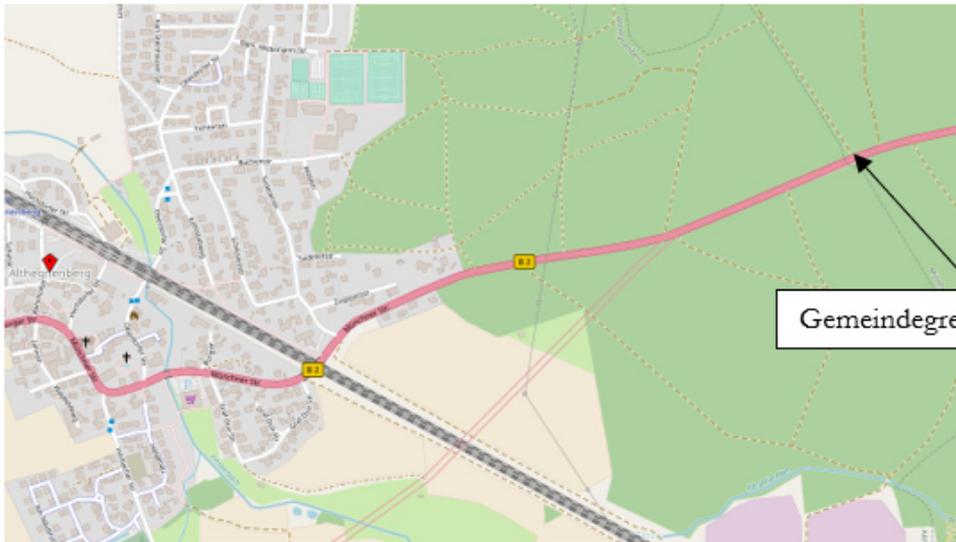
Richtung Oberdorf / Mittelstetten (neuer Standort)



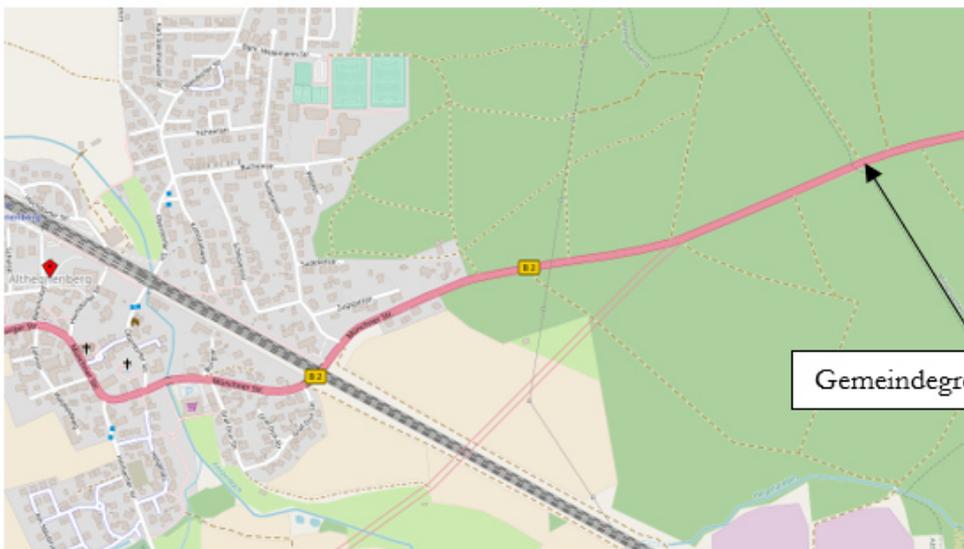
Zeitüberschreitung ca. 0:33 min. zur Gemeindegrenze



Richtung Hattenhofen / FFB

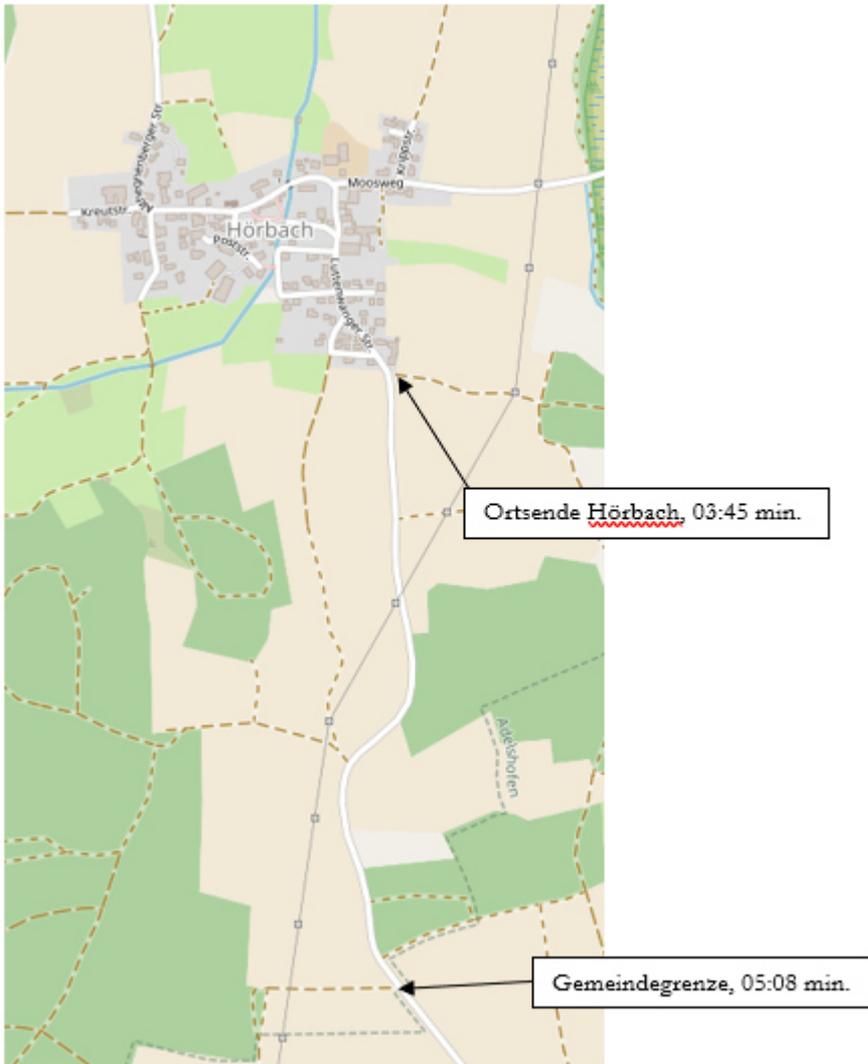


Richtung Hattenhofen / FFB (neuer Standort)





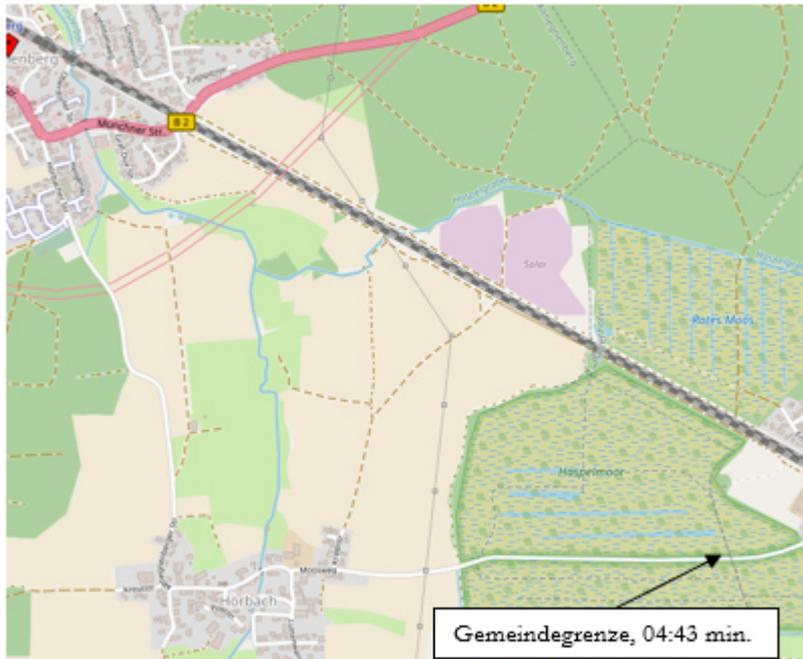
Richtung Hörbach



Zeitüberschreitung ca. 2:46 min. zur Gemeindegrenze

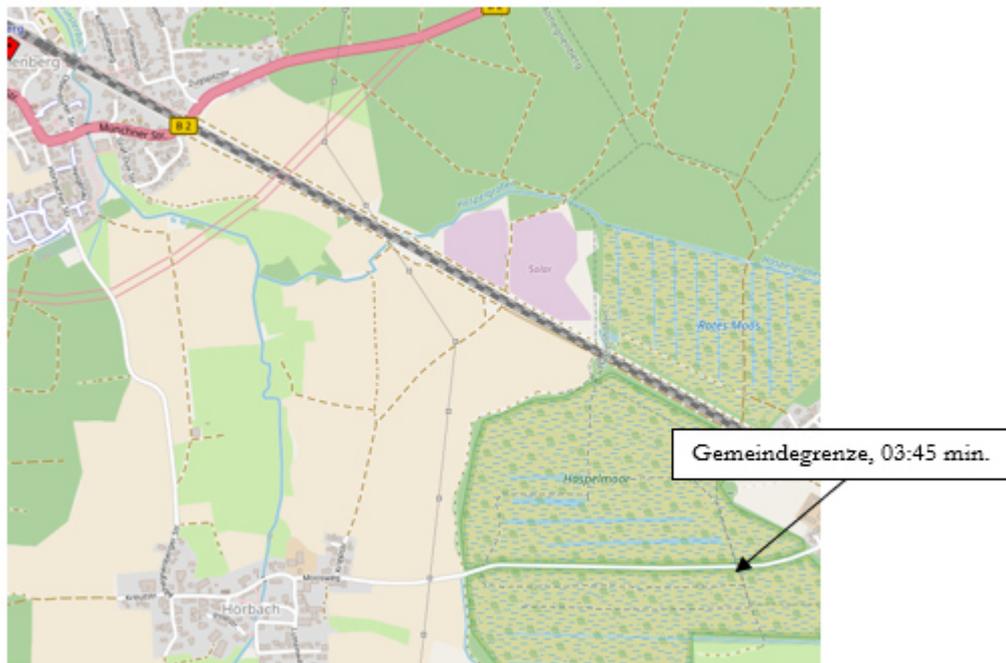


Richtung Haspelmoor



Zeitüberschreitung ca. 2:21 min. zur Gemeindegrenze

Richtung Haspelmoor (neuer Standort)



Zeitüberschreitung ca. 1:23 min. zur Gemeindegrenze



Richtung Haspelmoor FFB 3



Gemeindegrenze, 06:21 min.

Gemeindegrenze, 05:58 min.

Zeitüberschreitung ca. 3:36 min. bzw. 3:59 min. zur Gemeindegrenze



Richtung Haspelmoor FFB 3 (neuer Standort)



Gemeindegrenze, 05:23 min.

Gemeindegrenze, 05:00 min.

Zeitüberschreitung ca. 2:38 min. bzw. 3:01 min. zur Gemeindegrenze

In der Realität muss mit noch schlechteren Ergebnissen gerechnet werden, da bei einem (gemeinsamen) Standort an der Hörbacher Straße die Feuerwehrangehörigen aus Althegeenberg eine längere Anfahrt zum neuen Standort von 1 – 2 Minuten benötigen.

9.3.2 Vergleich Hörbach:

Der Feuerwehr Hörbach stehen bei einer mittleren Ausrückzeit von ca. 05:22 Minuten und einer Dispositionszeit von ca. 1:30 Minuten der ILS noch ca. 03:08 Minuten Fahrzeit zur Verfügung.

Ein neuer Standort im Bereich der Hörbacher Straße hat nach Auswertung der Anfahrtszeiten der Feuerwehrangehörigen Auswirkungen auf die Ausrückzeit. Für alle Feuerwehrangehörigen ergeben sich längere Anfahrtswege und dadurch bedingt längere Anfahrtszeiten von mindestens einer Minute bis zu 3 Minuten. Außerdem müssten dann alle Feuerwehrangehörigen mit dem PKW zum Feuerwehrgerätehaus fahren. Bisher ist aufgrund der räumlichen Nähe Feuerwehrhaus – Wohnung ein PKW oft nicht notwendig.



Die Fahrzeiten vom Standort Hörbacher Straße wären dann die Gleichen wie bei der Feuerwehr Althegeenberg. Bei einer Verschlechterung der Ausrückezeit um ca. 2 Minuten wäre diese Zeitspanne dann auf die oben beschriebenen Zeiten zu addieren.

Weiter ist zu bedenken, dass es durchaus passieren kann, dass bei gleichzeitiger Alarmierung beider Feuerwehren zu einem Schadensereignis in Hörbach die Feuerwehr Althegeenberg vor der Feuerwehr Hörbach ausrücken wird. Dies bedeutet, dass die Feuerwehr Hörbach ins eigene Einsatzgebiet ausrückt, aber womöglich als zweite Feuerwehr eintrifft. Dieser Umstand ist sicherlich bei einer freiwilligen Feuerwehr nicht motivationsfördernd.

9.4 Fazit:

Aus Sicht des Verfassers ist für beide Feuerwehren eine deutliche Verbesserung der Unterbringung von Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten dringend geboten. Eine Verlagerung der Feuerwehr Hörbach über das eigene Ortsgebiet heraus Richtung Althegeenberg führt zu einer Verschlechterung von Motivation, Ausrückezeit und Eintreffzeit.

Bei einer Verlängerung der Anfahrtszeit von 1 – 3 Minuten für die Feuerwehrangehörigen aus Hörbach verlängert sich auch die Ausrückezeit der Feuerwehr Hörbach um mindestens eine Minute. Dazu kommt eine längere Anfahrtszeit von mindestens 2 Minuten. Dies ist aus den Ergebnissen der Fahrproben ersichtlich.

Beispiel:

Ausrückezeit als Mittelwert aus den Einsatzberichten	5:22 Minuten
Verlängerung der Ausrückezeit wegen längerem Weg zum Feuerwehrhaus	mind. 1:00 Minute
Alarmierungszeit	1:30 Minuten
Verbleibende Fahrzeit bis zum Erreichen der Hilfsfrist	2:08 Minuten
Fahrzeit bis Ortsende Luttenwanger Straße	3:00 Minuten
Überschreitung der Hilfsfrist	0:58 Minuten
Fahrzeit bis Ortsende Luttenwanger Straße vom jetzigen Standort	1:05 Minuten
Verschlechterung der Eintreffzeit gegenüber neuem Standort	1:55 Minuten

Wird heute das gesamte bebaute Gebiet von Hörbach innerhalb der Hilfsfrist erreicht, so ist davon auszugehen, dass bei einer Verlagerung der Feuerwehr Hörbach in die Hörbacher Straße nur mehr der Teil von Hörbach bis zur Pfarrkirche innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann.



Im Vergleich nun die Eintreffzeit der Feuerwehr Althegnenberg vom neuen Standort und vom bisherigen Standort. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es keine Verschlechterung der Ausrückezeit durch längere Anfahrtswege der Feuerwehrangehörigen gibt.

Beispiel:

Ausrückezeit als Mittelwert aus den Einsatzberichten	6:08 Minuten
Verlängerung der Ausrückezeit wegen längerem Weg zum Feuerwehrhaus	-
Alarmierungszeit	1:30 Minuten
Verbleibende Fahrzeit bis zum Erreichen der Hilfsfrist	2:22 Minuten
Fahrzeit bis Ortsende Luttenwanger Straße	3:00 Minuten
Überschreitung der Hilfsfrist	0:38 Minuten
Fahrzeit bis Ortsende Luttenwanger Straße vom jetzigen Standort	3:45 Minuten
Verbesserung der Eintreffzeit gegenüber neuem Standort	0:45 Minuten

Von einem neuen Standort aus erreicht die Feuerwehr Althegnenberg zwar das Ortsende Hörbach an der Luttenwanger Straße schneller, aber auch nicht innerhalb der Hilfsfrist. Hier bleibt der Bereich von Hörbach ab der Abzweigung Luttenwanger Straße / Moosweg außerhalb der Hilfsfrist.

Im Anhang ist dazu noch eine weitere Übersicht zu finden.

Die Hilfsfrist wird erreicht, wenn innerhalb von 10 Minuten eine an einer Straße gelegene Einsatzstelle mit mindestens einer Staffel (1 Staffelführer, 5 Feuerwehrangehörige – davon 4 Atemschutzgeräteträger) und einem wasserführenden Fahrzeug erreicht wird.

Nun hat die Feuerwehr Hörbach zwar ausgebildete Atemschutzgeräteträger, aber kein Fahrzeug mit Wassertank und nur 2 Atemschutzgeräte. Auch führt das Fahrzeug der Feuerwehr Hörbach (TSF) nur 2 anstelle 4 Steckleiterteile mit. Mit diesem Fahrzeug und dieser Ausstattung ist die Einleitung wirksamer Hilfe nicht möglich!

Das heißt nun, dass mit der derzeitigen Ausstattung die Hilfsfrist in ganz Hörbach nicht erreicht wird, obwohl eine Feuerwehr vor Ort ist. Die Feuerwehr Althegnenberg kann mit ihrer Ausstattung zwar den Anforderungen gerecht werden, kommt aber außerhalb der Hilfsfrist an.

Daher kann die Feuerwehr Hörbach als Kompensationsmaßnahme der Gemeinde Althegnenberg angesehen werden, um die Überschreitung der Hilfsfrist durch die Feuerwehr Althegnenberg etwas abzumildern.



Bei einem gemeinsamen Standort in der Hörbacher Straße würde dann die Kompensation entfallen und die Hilfsfrist seitens der Gemeinde wissentlich überschritten!

Wichtig ist immer zu betrachten, welche Gemeindeteile nicht mehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Das Hauptaugenmerk sollte auf jedem Fall auf bebautem Gebiet liegen, da hier bei einem Brand in einem Wohngebäude von gefährdeten Menschen auszugehen ist.

Eine Überschreitung der Hilfsfrist auf einer Ortsverbindungsstraße (z.B. zwischen Hörbach und Luttenwang) ist meistens eher zu akzeptieren. Bei einem Verkehrsunfall auf der beispielhaft genannten Straße kann die Gemeinde Althegeenberg ihrer Verpflichtung zum Erreichen der Hilfsfrist auch nicht nachkommen, da die Feuerwehr Hörbach nicht entsprechend ausgestattet ist und die Feuerwehr Althegeenberg „zu spät“ kommt. Allerdings kann hier die Feuerwehr Hörbach bei einem Verkehrsunfall / einer technischen Hilfeleistung Erstmaßnahmen ergreifen (Erkundung / Verkehrsabsicherung / Sicherstellen Brandschutz / Betreuung von Personen), bis die Feuerwehr Althegeenberg mit technischem Gerät vor Ort ist. Somit ist die Überschreitung der Hilfsfrist heute zumindest für den Fall der technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehr Hörbach kompensiert.

Daher geht die mögliche Verlagerung der Feuerwehr Hörbach in ein gemeinsames Feuerwehrhaus immer mit dem Verlust jeglicher Kompensationsmaßnahmen einher und ist zumindest für den Bereich des Bebauungszusammenhangs von Hörbach, der dann nicht mehr rechtzeitig erreicht werden kann, nicht vertretbar.

Bei einem gemeinsamen Standort der beiden Feuerwehren wird ein Teil von Hörbach nicht mehr rechtzeitig erreicht. In diesem „nicht versorgten“ Bereich ist eine weitere Bebauung jeglicher Art als schwierig anzusehen. Zur Klärung, ob in diesem genannten Bereich von Hörbach weitere Bebauung möglich ist, ist mit der unteren Baubehörde zu klären.

Klärungsgespräch

Am 10.06.2020 wurde im Rahmen eines Klärungsgesprächs zwischen der Gemeinde Althegeenberg, der VG Mammendorf, dem Kreisbrandrat, dem Landratsamt Fürstenfeldbruck und der Regierung von Oberbayern erläutert, ob ein gemeinsamer Standort der beiden Feuerwehren möglich ist bzw. mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist.

Bei einem gemeinsamen Feuerwehrhaus von zwei selbständigen Feuerwehren sind so gut wie alle Einrichtungen doppelt vorzuhalten. Dies betrifft die Sozialräume,



Büros, Werkstätten usw.. Auch müssen die Stellplätze getrennt sein. Für Hörbach wäre 1 Stellplatz anzusetzen, für Althegeenberg 3 Stellplätze.

Gemeinsam genutzt werden könnten WC-Anlagen, der Zugang zum Feuerwehrhaus sowie eine evtl. vorhandene Schlauchwaschanlage bzw. ein Schlauchturm.

Nachdem aus Sicht der Regierung von Oberbayern bei einem gemeinsamen Standort der Feuerwehren an der Hörbacher Straße eine Verschlechterung der Hilfsfrist für Hörbach eintritt, ist der Stellplatz für die Feuerwehr Hörbach im gemeinsamen Feuerwehrhaus nicht zuschussfähig. Dies entspricht derzeit einer Förderhöhe von 55.000 €.

Fahrzeuge und Geräte sind der jeweiligen Feuerwehr zuzuordnen und müssen für die jeweilige Feuerwehr vorgehalten werden. Materialien wie Ölbindemittel, Schaummittel, Kraftstoffe usw. können gegenseitig ausgeliehen werden.



10 Fortschreibung:

Der Feuerwehr-Bedarfsplan ist im Jahr 2026 zu überprüfen und zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere Änderungen der Einsatzzahlen, Ausrückezeiten und das Personal (Anzahl, Qualifikation) zu überprüfen und anzupassen.

Stand: 15.11.2020

Stefan Knobloch
Dipl.-Ing. (FH)



BFG UG
Hülzweilerstr. 35
66740 Saarlouis

Tel.: 06831 – 7063198
E-Mail: info@bfg-feuerwehr.de
Internet: www.bfg-feuerwehr.de



Anhang zum Feuerwehr-Bedarfsplan der Gemeinde Altheim

Gegenüberstellung der Fahrzeiten vom Feuerwehrhaus Altheim bzw. Feuerwehrhaus Hörbach zum gemeinsamen Feuerwehrhaus:

Ort / Zuständigkeit	Bereich	FFW AHB Standort AHB	Über- / Unterschreitung Hilfsfrist	FFW Hörbach Standort Hörbach	Über- / Unterschreitung Hilfsfrist	gem. Standort		Differenz zum bisherigen Standort
						FFW AHB	Über- / Unterschreitung Hilfsfrist	
Altheim	Gemeindegrenze B2 Richtung Augsburg	02:35	+00:13			02:40	+00:18	+00:05
Altheim	Gemeindegrenze Kläranlage	02:26	+00:04			02:25	+00:03	-00:01
Altheim	OT Lindenhof	01:35	-00:47			02:35	+00:13	+01:00
Altheim	Gemeindegrenze Umspannwerk	01:54	-00:28			02:55	+00:33	+01:01
Altheim	Gemeindegrenze B2 Richtung München	02:06	-00:16			02:21	-00:01	+00:15
Altheim	Abzweigung Sudetenstraße	00:58	-01:24					
Hörbach	Gemeindegrenze Moosweg Richtung Haspelmoor	04:43	+02:21	01:53	-01:15	03:45	+01:23	+02:38
Hörbach	Ortsende Richtung Luttenwang	03:45	+01:23	01:05	-02:03	03:00	+00:38	+02:41
Hörbach	Gemeindegrenze Ortsverbindungsstr. Luttenwang	05:08	+02:46	02:20	-00:48	04:23	+02:01	+02:49
Hörbach	Gemeindegrenze Haspelmoor Teilstück FFB 3 / 1	05:58	+03:36	03:13	+00:05	05:00	+02:38	+02:38
Hörbach	Gemeindegrenze Haspelmoor Teilstück FFB 3 / 2	06:21	+03:59	03:38	+00:30	05:23	+03:01	+03:01



Anhang zum Feuerwehr-Bedarfsplan der Gemeinde Altheim

Gegenüberstellung Hilfsfrist neuer Standort vs. aktuelle Standorte

